

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Bauausschusses

---

**Sitzung: Freitag, 13.12.2019, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort: Rathaus, Raum A 1.63, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2019  
(öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
4. 19-12366 Haushalt 2020 / Investitionsprogramm 2019-2023
5. Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung - 19-11674
- 5.1. Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung - 19-11674-01
6. Finanzierung für Kanalbaumaßnahmen Kreuz Braunschweig-Süd 19-12388
7. Anfragen

Braunschweig, den 6. Dezember 2019

*Betreff:*

**Haushalt 2020 / Investitionsprogramm 2019-2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 11.12.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 13.12.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„1. Der Haushaltsplan 2020 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden

Beschlüsse zu

- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (Anlage 1)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2019 - 2023 (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts (Anlage 3)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2019-2023 (Anlage 4)
- den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 5)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2020 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, für die Sonderrechnung Stadtentwässerung und für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

**Sachverhalt:**

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2020 / Investitionsprogramm 2019-2023 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 18. Februar 2020 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung

haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2020 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Haushaltsreste von 37,7 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2023 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 29,2 Mio. € abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 65 für das Jahr 2020 ein Haushaltsresteabbau um 2,7 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 5,4 Mio. € ausgegangen.

Zum Jahresabschluss 2018 (für das Haushaltsjahr 2019) sind für den Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr Haushaltsreste von 15,3 Mio. Euro gebildet worden. Bis Ende 2023 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 9,6 Mio. Euro abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2020, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2023 mit insgesamt 36,8 Mio. Euro beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 66 für das Jahr 2020 ein Haushaltsresteabbau um 1,2 Mio. Euro berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau um 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (inkl. Stellenplananträge)

Anlage 2 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Anlage 3 - Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 4 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2019 - 2023

Anlage 5 - Finanzunwirksame Anträge

Anlage 6 - Anfragen / Anregungen

## **Anlage 1**

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum  
Ergebnishaushalt

Anlage 1: Haushaltstesung 2020 - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (inkl. Stellenplananträge)

Ifd. Nummer	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020		2021		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Bauausschuss			
					bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			dafür	dagegen	enthalten	
<b>Teilhaushalt FB 66 - Tiefbau und Verkehr</b>																				
		5	Öffentlich-rechtliche Entgelte				0	0	0	0	0	0	0	0	0					
1	164	1.54.5460.01	Parkraumbewirtschaftung	BIBS	<b>Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Erhöhung der Parkgebühren</b> (Beschlussvorschlag im Einzelnen siehe Antrag) Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Die Parkgebühren wurden zuletzt Anfang 2018 leicht angehoben. Mit den so zu erzielenden Mehreinnahmen durch die vorgeschlagene deutliche Erhöhung (30 Min. bislang 0,90 € bzw. 0,50 €, nun neu 1,10 € bzw. 0,70 € etc.) können damit mehr sinnvolle Ausgaben im Klima-, Umwelt- und Naturschutz getätigt werden.												dauerh.	332120 Benutzungsgebühren Parkautomaten		
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen				0	-	50.000	0	0	0	0	0	0					
2	SBR	1.12.1223.01	Verkehrsregelung und -lenkung	SBR 131	<b>Autofreier Sonntag</b>												einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten		
3	165	1.54.5400.11	Beseitigung illegaler Graffiti	Die Fraktion P <sup>2</sup>	<b>Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti</b>												einmalig	445610 Erstattung an sonstige öffentliche		

<sup>2</sup>) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWE\_164 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Parkgebühren in der Parkgebührenzonen I und II werden angehoben und belaufen sich künftig auf:

30 Min. 1,10 €  
60 Min. 2,20 €  
90 Min. 3,10 €  
120 Min. 4,20 €  
150 Min. 5,30 €  
180 Min. 6,40 €

Die Parkgebühren in der Parkgebührenzone III werden angehoben und belaufen sich künftig auf:

30 Min. 0,70 €  
60 Min. 1,40 €  
90 Min. 2,10 €  
120 Min. 2,80 €  
150 Min. 3,50 €  
180 Min. 4,20 € usw. (+0,70 € / 30 Min.)  
510 Min. 11,90 €  
9h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein 12,50 €

**Begründung:**

Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Die Parkgebühren wurden zuletzt Anfang 2018 leicht angehoben. Mit den so zu erzielenden Mehreinnahmen durch die vorgeschlagene deutliche Erhöhung (30 Min. bislang 0,90 € bzw. 0,50 €, nun neu 1,10 € bzw. 0,70 € etc.) können damit mehr sinnvolle Ausgaben im Klima-, Umwelt- und Naturschutz getätigt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020**  
**Nr. FWE\_165 der Fraktion Die Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti von 130.000 EUR auf 80.000 EUR

**Begründung:**

Die Verwaltung hat hier selbst im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bereits Aufwendungen gekürzt. Uns erscheint nach Abwägung hier eine weitere Verringerung möglich, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.

**Antwort der Verwaltung:**

Mit den Mitteln werden umfänglich illegale Graffiti und Aufkleber im öffentlichen Raum durch etwa 10 Beschäftigte der VHS Arbeit und Beruf GmbH beseitigt.

Im Zuge dessen wurden in diesem Jahr z. B. bereits über 7.000 Schaltkästen gereinigt oder überstrichen und rund 35.000 Aufkleber von Schildern und Masten entfernt. Außerdem werden die städtischen Liegenschaften von illegalen Graffiti befreit, Hakenkreuzschmierereien entfernt und die so genannten Stolpersteine gereinigt.

Für das Erscheinungsbild der Stadt sollten dieses Niveau und die veranschlagten Mittel aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Eine weitergehende Reduzierung der Mittel würde eine Absenkung des Reinigungsstandards bedeuten.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

1.54.5460.01

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Finanzierung des alternativen Klimahaushalts: Erhöhung der Parkgebühren

### **Beschlussvorschlag**

Die Parkgebühren in der Parkgebührenzonen I und II werden angehoben und belaufen sich künftig auf:

30 Min. 1,10 €

60 Min. 2,20 €

90 Min. 3,10 €

120 Min. 4,20 €

150 Min. 5,30 €

180 Min. 6,40 €

Die Parkgebühren in der Parkgebührenzone III werden angehoben und belaufen sich künftig auf:

30 Min. 0,70 €

60 Min. 1,40 €

90 Min. 2,10 €

120 Min. 2,80 €

150 Min. 3,50 €

180 Min. 4,20 €

usw. (+0,70 € / 30 Min.)

510 Min. 11,90 €

9h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein 12,50 €

### **Begründung**

Finanzierung des alternativen Klimahaushaltes: Die Parkgebühren wurden zuletzt Anfang 2018 leicht angehoben. Mit den so zu erzielenden Mehreinnahmen durch die vorgeschlagene deutliche Erhöhung (30 Min. bislang 0,90 € bzw. 0,50 €, nun neu 1,10 € bzw. 0,70 € etc.) können damit mehr sinnvolle Ausgaben im Klima-, Umwelt- und Naturschutz getätigt werden.

Gez. Peter Rosenbaum

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66

Produkt / Kostenart

1.54.5400.11 / 445610

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti von 130.000 EUR auf 80.000 EUR

Teilhaushalt: FB 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: 1.54.5400.11, Seite: 828

Produktbezeichnung: Beseitigung illegaler Graffiti

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ - 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### **Begründung**

Die Verwaltung hat hier selbst im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bereits Aufwendungen gekürzt. Uns erscheint nach Abwägung hier eine weitere Verringerung möglich, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.

Unterschrift

## **Anlage 2**

**Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum  
Finanzhaushalt inkl. IP 2019 – 2023**

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

## Bauausschuss Abstimmungsergebnis

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-280.000		560.000	560.000	-700.000	-700.000	0					
4	4E.210227 Feuerwehrh. Stöckh./Erweit. -Umbau	SB 211		bisher neu	1.400.000 1.120.000	0 0	0 560.000	0 560.000	700.000 0	700.000 0	0 0	Vorziehen der Finanzraten 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € für die Erweiterung/Umbau des Feuerwehrhauses in Stöckheim auf die Jahre 2020 und 2021			
			Veränderung	-280.000		560.000	560.000	-700.000	-700.000	0					
					VE 2021: 0	VE 2021 neu: 560.000	VE 2021 Veränderung: 560.000				Anmerkung der Verwaltung: Durch das Vorziehen der Maßnahmen müssen auch die VE's angepasst werden.				
					VE 2022: 640.000	VE 2022 neu: 0	VE 2022 Veränderung: -640.000				Für die Vorplanung der Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus in Stöckheim stehen auf einem gesonderten Projekt 100.000 € für 2021 zur Verfügung (3E.210018).				
Kauf und Umgestaltung Evangelisches Gemeindehaus Dibbesdorf															
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0	0	0	0	0	0					
5	4E.21 Neu Ev. Gemeindehaus Dibbesdorf / Kauf und Umgestaltung	SB 114		bisher neu	0 0	0 0	0 *)	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 500.000 € - vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung - für 2020 für den Kauf und die Umgestaltung des evangelischen Gemeindehauses in Dibbesdorf als Begegnungsstätte für den Stadtbezirk 114			
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es steht noch eine Aufteilung der Kosten auf den Kauf und die Umgestaltung aus.			
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Veränderungen)				0	0	0	0	0	0					
6	4E.21 Neu Ev. Gemeindehaus Dibbesdorf / Kauf und Umgestaltung	SB 114		bisher neu	0 0	0 0	0 *)	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 500.000 € - vorbehaltlich einer entsprechenden Prüfung - für 2020 für den Kauf und die Umgestaltung des evangelischen Gemeindehauses in Dibbesdorf als Begegnungsstätte für den Stadtbezirk 114			
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	0				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Sanierung des Gesundheitsamts</b>															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
183	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	AfD												
7															
				bisher	1.240.000	0	0	0	0	40.000	1.200.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 2 Mio. € von 2024 ff. auf 2020 für die Sanierung des Gesundheitsamtes			
				neu	3.040.000	0	2.000.000	0	0	40.000	1.000.000				
				Veränderung	1.800.000		2.000.000	0	0	0	-200.000	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Rahmen der Vorplanung zur Sanierung des Gesundheitsamts wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erstellt. Diese Konzept basiert auf der Grundlage, dass das Gebäude hierfür komplett freigezogen wird, um die umfangreichen Sanierungsschritte durchführen zu können. Die baulichen Abhängigkeiten incl. der technischen Gebäudeausrüstung sind so groß, dass sich wichtige Sanierungsabläufe nicht trennen lassen. Das Vorziehen bestimmter Teilmassnahmen wäre somit nicht zielführend und würde in der Gesamtbetrachtung die Sanierung erschweren und voraussichtlich auch verteuern.			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)															
183	4E.210288	Gesundheitsamt / Sanierung	AfD												
8															
				bisher		0	0	0	0	360.000	10.800.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 2 Mio. € von 2024 ff. auf 2020 für die Sanierung des Gesundheitsamtes			
				neu	11.160.000	0	0	0	0	360.000	9.000.000	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Im Rahmen der Vorplanung zur Sanierung des Gesundheitsamts wurde ein umfangreiches Sanierungskonzept erstellt. Diese Konzept basiert auf der Grundlage, dass das Gebäude hierfür komplett freigezogen wird, um die umfangreichen Sanierungsschritte durchführen zu können. Die baulichen Abhängigkeiten incl. der technischen Gebäudeausrüstung sind so groß, dass sich wichtige Sanierungsabläufe nicht trennen lassen. Das Vorziehen bestimmter Teilmassnahmen wäre somit nicht zielführend und würde in der Gesamtbetrachtung die Sanierung erschweren und voraussichtlich auch verteuern.			
				Veränderung	-1.800.000		0	0	0	0	-1.800.000				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>sonstige Hochbaumaßnahmen</b>															
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
17	184	4S.210017	FB 20:Global-Instand. Freiwill. Feuerw.	CDU	bisher 1.645.500	1.545.500	100.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 150.000 € für 2020 für die Beseitigung der von der Feuerwehr-Unfallkasse festgestellten Mängel in den Feuerwehrgebäuden			
9					neu 1.795.500	1.545.500	250.000	0	0	0	0				
					Veränderung <u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>					
10	4S.210034	FB 20: Global Instandh. Allgemeines Grundvermögen	SB 132	bisher 5.466.300	4.386.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 17.000 € für 2020 für die Reparatur der geborsteten Wasserleitung zum DLRG-Vereinsheim im Bürgerpark (Friedrich-Kreiß-Weg)				
				neu 5.483.300	4.386.300	287.000	270.000	270.000	270.000	0					
				Veränderung <u>17.000</u>	<u>17.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>					
11	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120	bisher 11.670.000	7.530.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 € für 2020 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120				
				neu 11.680.000	7.530.000	1.045.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Vorplatz und die übrigen Außenanlagen können erst nach der Sanierung der Schulgebäude etwa ab Ende 2020 saniert werden. Bis dahin müssen die Bau- und Monteurfahrzeuge das Grundstück befahren können. Ein vorher saniert Vorplatz müsste mit hohem Aufwand geschützt werden. Im Übrigen sind die Mittel für die Außenanlagen bereits im Investitionsprogramm ab 2020 im Projekt 4E.210144 (Sanierung IGS Franzsches Feld) eingeplant.				
				Veränderung <u>10.000</u>	<u>10.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b> #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG!															
12	5E.210151	Feuerwehrhaus Geitelde / Ersatzbau	SB 222	bisher	1.500.000	0	0	0	500.000	1.000.000	0	Wegfall der Haushaltssmittel in Höhe von 1,5 Mio. € für den Ersatzbau des Feuerwehrhauses in Geitelde aufgrund der noch ausstehenden Standortentscheidung und Vermeidung einer Fehlinvestition (Aufforung der in Frage kommenden Fläche)			
				neu	0	0	0	0	0	0	0				
				Veränderung	<b>-1.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>0</b>				
13	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher	1.032.000	82.000	0	0	0	95.000	855.000	Vorziehen der Finanzraten 2023/2024 in Höhe von 950.000 € für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel auf die Jahre 2020 und 2021			
				neu	1.032.000	82.000	95.000	855.000	0	0	0				
				Veränderung	<b>0</b>	<b>95.000</b>	<b>855.000</b>	<b>0</b>	<b>-95.000</b>	<b>-855.000</b>	<b>0</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Bei Annahme des Antrags sollte <b>zusätzlich</b> eine VE zu Lasten 2021 i. H. v. 800.000 € eingeplant werden.			
14	5E.21 Neu	IGS Querum / Neubau 3-Feld-Sporthalle	SB 112	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für den Bau einer 3-Feld-Sporthalle auf dem Gelände der IGS Querum oder einem in der Schulnähe, von der Verwaltung gefundenen Standort			
				neu	8.500.000	0	300.000	1.500.000	4.500.000	2.200.000	0				
				Veränderung	<b>8.500.000</b>	<b>300.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>4.500.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Gesamtkosten werden von der Verwaltung auf 8,5 Mio. € geschätzt (2020: 300 T€, 2021: 1,5 Mio €, 2022: 4,5 Mio €, 2023: 2,2 Mio. €).			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr</b>															
<b>Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen</b>															
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			-10.395.000		-975.000	-2.108.000	-2.000.000	-3.312.000	-2.000.000					
191	diverse Projekte	BIBS	bisher	45.997.763	35.602.763	975.000	2.108.000	2.000.000	3.312.000	2.000.000	Wegfall von Einzahlungen durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen  Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor.				
15			neu	35.602.763	35.602.763	0	0	0	0	0					
192	diverse Projekte	FDP	bisher	45.997.763	35.602.763	975.000	2.108.000	2.000.000	3.312.000	2.000.000	Wegfall von Einzahlungen durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen; die entfallenen Einzahlungen sollen im Rahmen der Neugestaltung der Grundsteuer kompensiert werden, wobei der eingesparte Verwaltungsaufwand an den Steuerzahler weitergegeben werden soll  Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BIBS" vor.				
16			neu	35.602.763	35.602.763	0	0	0	0	0					
<b>Aufstellung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen</b>															
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			100.300	0	100.300	0	0	0	0					
17	55.660050 FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 132	bisher	2.485.900	1.965.900	130.000	130.000	130.000	130.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 5.300 € für 2020 für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Eisenbahnbrücke (Salzdahlumer Straße) bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring (Berliner Platz) stadteinwärts  Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BIBS" vor.				
			neu	2.491.200	1.965.900	135.300	130.000	130.000	130.000	0					
			Veränderung	5.300	5.300	0	0	0	0	0					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
193	55.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	BIBS	bisher neu	2.485.900 2.491.200	1.965.900 1.965.900	130.000 135.300	130.000 130.000	130.000 130.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 5.300 € für 2020 für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Eisenbahnbrücke (Salzdahlumer Straße) bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring (Berliner Platz) stadteinwärts			
18				Veränderung	5.300		5.300	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag des SB 132 vor.			
194	55.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 213	bisher neu	2.485.900 2.580.900	1.965.900 1.965.900	130.000 225.000	130.000 130.000	130.000 130.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 95.000 € für 2020 für die Beleuchtung des Rad- und Fußweges an der Salzdahlumer Straße zwischen Mascherode und der Einmündung Griegstraße (Hinweis auf den bereits abgelehnten Antrag 19-10336-01)			
19				Veränderung	95.000		95.000	0	0	0				
<b>Einrichtung von Dauerzählstellen "Radverkehr"</b>														
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)														
194	55.660002	FB 66: Global -Sachanl.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher	12.200	12.200	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 75.000 € für 2020 für die Beschaffung und Installation von sog. Dauerzählstellen für den Radverkehr (davon soll mindestens eine Anlage mit einem Display ausgestattet werden, auf dem die erfasste Anzahl der Radfahrer*innen öffentlichkeitswirksam dargestellt wird)			
20				Veränderung	0		*)	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P <sup>2</sup> " und der Fraktion "DIE LINKE" vor.			
195	55.660002	FB 66: Global -Sachanl.	DIE LINKE	bisher neu	12.200 12.200	12.200 12.200	0 *)	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Anschaffung und den Aufbau einer Dauerzählstelle für den Radverkehr			
21				Veränderung	0		*)	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus.  Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "P <sup>2</sup> " und der Fraktion "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" vor.			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Bau von Fahrradabstellanlagen</b>															
196	55.660002	FB 66: Global -Sachanl.	DIE FRAKTION P <sup>2</sup>												
			bisher	12.200	12.200	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 64.000 € für 2020 / 2021 für die Anschaffung von insgesamt 8 Dauerzählstellen ohne Informationstafeln; in 2020 und 2021 sollen je 4 Zählstellen geschaffen werden, die an Standorten stehen, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist				
22			neu	76.200	12.200	32.000	32.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" und der Fraktion "DIE LINKE" vor.				
			Veränderung	64.000	32.000	32.000	0	0	0	0					
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		50.000	0	50.000	0	0	0	0					
197	45.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SPD												
			bisher	1.450.000	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für 2020 für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Bus- und Bahnhaltstellen der BSVG				
23			neu	1.500.000	650.000	250.000	200.000	200.000	200.000	0					
			Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0	0					
198	45.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	BIBS												
			bisher	1.450.000	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen an allen öffentlichen Einrichtungen bis 2022 (alternativer Klimahaushalt)				
24			neu	650.000	650.000	*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.				
			Veränderung	-800.000	*)	*)	*)	*)	*)	0					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Bau von Fahrradparkhäusern und Fahrradparkboxen</b>															
	<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		0	0	0	0	0	0	0					
199	5S.66 NEU	Fahrradparkhaus-Fahrradparkboxen/Neubau	<b>BIBS</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung von einem Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof im Einklang mit der geplanten Neuüberbauung sowie von Fahrradparkboxen an den kleineren Bahnhöfen der Stadt (Gliesmarode) und an den Sehenswürdigkeiten im Innenstadtbereich				
25				neu	0	0	*)	0	0	0					
				Veränderung	0		*)	0	0	0					
200	5S.66 NEU	Fahrradparkhäuser /Neubau	<b>CDU</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung von Fahrradparkhäusern; im Rahmen der anstehenden Planungen für eine Neuordnung im Bereich des Europaplatzes sowie Am Alten Zeughof soll jeweils die Errichtung eines Fahrradparkhauses vorgesehen werden				
26				neu	0	0	*)	0	0	0					
				Veränderung	0		*)	0	0	0					
<b>Einführung Förderprogramm für Lastenräder</b>															
	<b>17</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		20.000	0	20.000	0	0	0	0					
201	4S.66 NEU	Förderprogramm für Lastenräder	<b>SPD</b>	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 20.000 € für 2020 für ein Förderprogramm für Lastenräder (weitere Informationen siehe Mitteilung 19-10276-01)				
27				neu	20.000	0	20.000	0	0	0					
				Veränderung	20.000		20.000	0	0	0					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
202	4S.66 NEU	Förderprogramm für Lastenräder	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	0 20.000	0 0	0 20.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 20.000 € für 2020 für ein Förderprogramm für Lastenräder (weitere Informationen siehe Mitteilung 19-10276-01)			
28				Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "SPD" vor.			
sonstige Baumaßnahmen in Zusammenhang mit Radwegen und sonstigen Nebenanlagen														
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		415.000	0	415.000	0	0	0	0				
203	3E.66 Neu	Uferstraße / Planung Veloroute	SPD	bisher neu	0 30.000	0 0	0 30.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € für 2020 für die Planung des Modellprojektes "Veloroute Uferstraße"			
29				Veränderung	30.000		30.000	0	0	0				
204	4E.66 NEU	Bienroder Weg /Neuordnung der Verkehrs- Nebenanlagen	SPD	bisher neu	0 150.000	0 0	0 150.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel von 150.000 € für 2020 für den Umbau des in dem Konzept zur Neuordnung der Nebenanlagen des Bienroder Wegs genannten Abschnitts 1 (Brücknerstraße auf Höhe des Dominikanerklosters St. Albertus Magnus); die Verwaltung soll die aus ihrer Sicht geeignete Planungsvariante auswählen			
30				Veränderung	150.000		150.000	0	0	0				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<hr/>														
205 31	3E.66 Neu	Fahrradverleihsystem /Planung	SPD	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 30.000 € für 2020 zur Umsetzungsplanung eines kommunalen Fahrradverleihsystems; die Verwaltung soll nach externen Anbietern suchen (DS 19-11291)			
				neu	30.000	0	30.000	0	0	0				
				Veränderung	<u>30.000</u>		<u>30.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
206 32	3E.66 NEU	Altstadtmarkt -Hohetorbrücke / Planung radverkehrstechnischer Umbau	DIE LINKE	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel von 35.000 € für 2020 für die Erarbeitung eines radverkehrssicheren Konzeptes für die Strecke Altstadtmarkt - An der Martinikirche - Sonnenstraße - Am Hohen Tore - Hohetorbrücke			
				neu	35.000	0	35.000	0	0	0				
				Veränderung	<u>35.000</u>		<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
207 33	3E.66 NEU	L 611 / Vorplanung Radwegeausbau	DIE LINKE	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel von 35.000 € für 2020 für die Vorplanung des Radweges L611 Volkenrode - Bortfelder Kreisel			
				neu	35.000	0	35.000	0	0	0				
				Veränderung	<u>35.000</u>		<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				
208 34	3E.66 NEU	Querumer Kreisel - Berliner Straße/ Planung radverkehrstechnischer Umbau	DIE LINKE	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel von 35.000 € für 2020 für die Erarbeitung eines radverkehrssicheren Konzeptes für die Strecke "Querumer Kreisel" über Bevenroder und Friedrich-Voigtländer-Straße - Kreuzung Berliner Straße			
				neu	35.000	0	35.000	0	0	0				
				Veränderung	<u>35.000</u>		<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
209 35	4S.660024 FB 66: Instandh. Deckenschichten. Radw.	SPD		bisher 2.300.000 neu 2.400.000	500.000 300.000 500.000 400.000	400.000 400.000	500.000 500.000	600.000 600.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 € für 2020 für die Beseitigung von Mängeln an Radwegen spätestens binnen sechs Monaten			
210 36	4S.660006 FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	BIBS		bisher 21.298.200 neu 16.186.400	16.186.400 1.211.800 16.186.400 *)	1.300.000 *)	1.300.000 *)	1.300.000 *)	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung von Rad- und Fußwegen (alternativer Klimahaushalt); die Stadt soll den Sanierungsbedarf für Rad- und Fußwege ermitteln und diese dann innerhalb von drei Jahren instandsetzen; Fußgänger*innen und Radverkehr sollen durch Fußgänger- und rafaherfreundliche Ampelschaltungen (insbesondere werden Wartezeiten auf Mittelinseln vermieden) gefördert werden			
37	4S.660012 FB 66- Programm Radwege/Neubau	SB 113		bisher 1.800.524 neu 1.675.524	1.300.524 125.000 1.300.524 *)	125.000 125.000	125.000 125.000	125.000 125.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Erneuerung der K 31 unter Berücksichtigung einer Schutzzone für Fahrradfahrer			
				Veränderung	-125.000	*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.			
											Die Verwaltung sieht vor, für die lfd. Instandhaltungen neue Projekte (neue Projektnummern) anzulegen.			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0					
211	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS												
38				bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für den Ausbau eines Fahrradverkehrsnetzes mit nummerierten Routen bis 2030 (alternativer Klimahaushalt)			
				neu	1.082.656	1.082.656	*)	*)	*)	*)	0	Zur Anbindung der Region wird auch der RGB mit in die Planung einbezogen.			
				Veränderung	-400.000		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.			
<b>Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes - Antrag der Fraktion "DIE LINKE"</b>															
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		590.988	0	147.747	147.747	147.747	147.747	0					
212	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	DIE LINKE												
39				bisher	1.800.524	1.300.524	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel von jährlich 265.944 € ab 2020 für den Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes			
				neu	2.391.512	1.300.524	272.747	272.747	272.747	272.747	0	Anmerkung der Verwaltung: In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten (im Jahr 2020 40.943,96 €) nicht enthalten.			
				Veränderung	590.988		147.747	147.747	147.747	147.747	0	Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "BIBS" vor.			
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		472.788		118.197	118.197	118.197	118.197	0					
212	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	DIE LINKE												
40				bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel von jährlich 265.944 € ab 2020 für den Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes			
				neu	1.955.444	1.082.656	218.197	218.197	218.197	218.197	0	Anmerkung der Verwaltung: In den dargestellten Ansätzen sind im Gegensatz zum IP die Personalkosten (im Jahr 2020 40.943,96 €) nicht enthalten.			
				Veränderung	472.788		118.197	118.197	118.197	118.197	0				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes - Antrag der Fraktion "BIBS"</b>														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0				
213	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS											
41				bisher	1.800.524	1.300.524	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen, ab dem HH-Jahr 2020 sollen sie einem Betrag von 30 € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.		
				neu	1.300.524	1.300.524	*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.		
				Veränderung	-500.000		*)	*)	*)	*)		Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vor.		
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0				
213	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS											
42				bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen, ab dem HH-Jahr 2020 sollen sie einem Betrag von 30 € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.		
				neu	1.082.656	1.082.656	*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.		
				Veränderung	-400.000		*)	*)	*)	*)		Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vor.		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Ausbau des Braunschweiger Radwegenetzes - 2. Antrag der Fraktion "BIBS"</b>															
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0					
213a	45.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS	bisher	1.800.524	1.300.524	125.000	125.000	125.000	125.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel von 30 € pro EinwohnerIn und Jahr für den Ausbau von Radverkehrsanlagen			
43				neu	1.300.524	1.300.524	*)	*)	*)	*)	0				
				Veränderung	-500.000		*)	*)	*)	*)	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.  Es liegen ähnliche Anträge der Fraktionen "BIBS" und "DIE LINKE" vor.			
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0					
213a	45.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS	bisher	1.482.656	1.082.656	100.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche finanzielle Mittel von 30 € pro EinwohnerIn und Jahr für den Ausbau von Radverkehrsanlagen			
44				neu	1.082.656	1.082.656	*)	*)	*)	*)	0				
				Veränderung	-400.000		*)	*)	*)	*)	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung der Verwaltung liegt noch nicht vor.  Es liegen ähnliche Anträge der Fraktionen "BIBS" und "DIE LINKE" vor.			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt inkl. IP 2019 - 2023

## Bauausschuss Bestimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Stop der Stadtstraße Nord - Hamburger Straße - Bienroder Weg</b>														
19		<b>Zuwendungen für Investitionstätigkeit</b> (Veränderungen)		-2.600.000		-800.000	-600.000	-600.000	-600.000	0				
214	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	BIBS											
45				bisher 4.300.000 neu 1.700.000	1.700.000 1.700.000	800.000 0	600.000 0	600.000 0	600.000 0	0 0	Wegfall der Zuwendungen durch Einstellung und nicht Weiterführung des Neubaus der Stadtstraße Nord "Hamburger Straße - Bienroder Weg".			
				Veränderung	-2.600.000	-800.000	-600.000	-600.000	-600.000	0				
20		<b>Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit</b> (Veränderungen)		-445.000		-445.000	0	0	0	0				
214	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	BIBS											
46				bisher 2.110.000 neu 1.665.000	1.665.000 1.665.000	445.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Wegfall der Beitragseinzahlungen durch Einstellung und nicht Weiterführung des Neubaus der Stadtstraße Nord "Hamburger Straße - Bienroder Weg".			
				Veränderung	-445.000	-445.000	0	0	0	0				
26		<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)		-6.650.000		-1.650.000	-2.500.000	-2.000.000	-500.000	0				
214	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	BIBS											
47				bisher 11.891.128 neu 5.241.128	5.241.128 5.241.128	1.650.000 0	2.500.000 0	2.000.000 0	500.000 0	0 0	Wegfall der Auszahlungen durch Einstellung und nicht Weiterführung des Neubaus der Stadtstraße Nord "Hamburger Straße - Bienroder Weg".			
				Veränderung	-6.650.000	-1.650.000	-2.500.000	-2.000.000	-500.000	0				
					VE 2021: 2.500.000	VE 2021 neu: 0	VE 2021 Veränderung: -2.500.000				Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2021			
					VE 2022: 2.000.000	VE 2022 neu: 0	VE 2022 Veränderung: -2.000.000				Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2022			
					VE 2023: 500.000	VE 2023 neu: 0	VE 2023 Veränderung: -500.000				Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2023			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>sonstige Tiefbaumaßnahmen</b>														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)														
#BEZUG! 0 #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG! #BEZUG!														
48	3E.66 Neu	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung	SB 114	bisher	0 0 0 0 0 0 0						zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 25.000 € für 2020 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerreich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung			
				neu	25.000 0 25.000 0 0 0 0									
				Veränderung	25.000 25.000 0 0 0 0 0									
49	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestrassen	SB 323	bisher	21.298.200 16.186.400 1.211.800 1.300.000 1.300.000 1.300.000 0						zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.400 € für 2020 für die Erhöhung der Beleuchtung (Austausch Bel-Mast) an der Wertstoffcontainerstation Geibelstraße			
				neu	21.299.600 16.186.400 1.213.200 1.300.000 1.300.000 1.300.000 0									
				Veränderung	1.400 1.400 0 0 0 0 0					<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Verwaltung sieht vor, für die lfd. Instandhaltungen neue Projekte (neue Projektnummern) anzulegen.				
50	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 321	bisher	1.450.000 650.000 200.000 200.000 200.000 200.000 0						zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Schaffung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen			
				neu	1.250.000 650.000 *) 200.000 200.000 200.000 0						<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Inwiefern es sich bei den Bauten um städtisches Eigentum handelt, ist nicht bekannt. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.			
				Veränderung	-200.000 *) 0 0 0 0 0									

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
51	45.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 321											
				bisher	1.450.000	650.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2020 für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel			
				neu	1.460.000	650.000	210.000	200.000	200.000	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Bandbreite für verkehrsberuhigende Maßnahmen beginnt bei einzelnen Schildern und endet bei Straßenbaumaßnahmen bis hin zu grundlegenden Veränderungen im Straßennetz. Eine pauschale Kostenermittlung für "eine Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel" ist daher nicht möglich. Einzelne punktuelle bauliche Maßnahmen wie Baumscheiben oder Eineingungen können in Wohnstraßen in der Regel für Beträge ab ca. 10.000 € realisiert werden. Je nach Örtlichkeit, insbesondere auf Hauptverkehrsstraßen, können die Kosten aber auch ganz erheblich höher sein.			
				Veränderung	10.000	10.000	0	0	0	0				
Teilhaushalt 50 - Soziales														
Modernisierungszuschuss Toiletten Altentagesstätte Veltenhof														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		148.000	148.000	0	0	0	0					
52	45.50 Neu	FB 50: Zuschüsse f. Sozialeinrichtungen	SB 322											
				bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 148.000 € für 2020 für die Modernisierung und den Anbau/Umbau von			
				neu	148.000	0	148.000	0	0	0	barrierefreien/behindertengerechten Toilettenanlagen (Damen- und Herrentoiletten) in der Altentagesstätte Veltenhof			
				Veränderung	148.000	148.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Das Gebäude befindet sich nicht im städtischen Eigentum, so dass ein Zuschuss für die Modernisierung an den Eigentümer gezahlt werden müsste.			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten						
<b>Fachbereichsübergreifend</b>																				
<b>Erneuerung Küche im DGH Lamme (FB 10 und FB 20)</b>																				
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																				
53	4S.210034 FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321		bisher	5.466.300	4.386.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung der Küche im DGH Lamme								
				neu	5.487.300	4.386.300	291.000	270.000	270.000	270.000	0									
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>																				
54	5S.100006 FB 10: Global - Sachanl. DGH	SB 321		bisher	0	121.000	4.800	4.800	4.800	4.800	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung der Küche im DGH Lamme								
				neu	0	121.000	11.000	4.800	4.800	4.800	0									
<b>Sanierung Saal und Einrichtung des DGH Lamme (FB 10 und FB 20)</b>																				
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																				
55	4S.210034 FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321		bisher	5.466.300	4.386.300	270.000	270.000	270.000	270.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme; hierbei soll es auch zu einer Verbesserung der Akustik kommen (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung)								
				neu	5.537.300	4.386.300	341.000	270.000	270.000	270.000	0									
<b>*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor</b>																				

Anlage 2: Haushaltslesung 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2019 - 2023

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>														
56	55.100006 FB 10: Global - Sacharl. DGH	SB 321												
			bisher	0	121.000	4.800	4.800	4.800	4.800	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme; hierbei soll es auch zu einer Verbesserung der Akustik kommen (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung)			
			neu	0	121.000	14.000	4.800	4.800	4.800	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf rund 80.200 € geschätzt, davon rund 9.200 € für Mobiliar. Die restlichen Mittel in Höhe von 71.000 € werden für die übrigen Instandsetzungsarbeiten benötigt.			
			Veränderung	0	9.200	0	0	0	0	0				
<b>Einrichtungsmaßnahmen für die ev. Krippeneinrichtung "Schunterarche" in Thune (Erneuerung des Parketts der Gruppenräume, Beschaffung von Außenspielgeräten und einer Outdoorküche)</b>														
17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			9.000	9.000	0	0	0	0					
57	4S.210013 FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	SB 323												
			bisher	11.223.500	8.332.700	722.700	722.700	722.700	722.700	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 9.000 € für 2020 für die Erneuerung des Parketts der drei Gruppenräume der ev. Krippe "Schunterarche" in Thune			
			neu	11.232.500	8.332.700	731.700	722.700	722.700	722.700	0				
			Veränderung	9.000	9.000	0	0	0	0	0				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit  
20 / FB 20, FB 65

Produkt  
5E21 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Einbau eines Aufzuges im Jugendamt

### **Beschlussvorschlag**

Für den Einbau eines Aufzuges im Jugendamt werden 280.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung**

Der Behindertenbeirat empfiehlt den Einbau eines Aufzuges, da der aktuelle Zustand nicht barrierefrei ist. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung sind, unabhängig von ihren Arbeitsbereichen, nur Arbeitsplätze im Erdgeschoss möglich. Für Besucherinnen und Besucher gilt das gleiche, ihre Anliegen müssen ebenfalls im Erdgeschoss abgewickelt werden.

---

Unterschrift

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023** Neues Projekt Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Seite des Investitionsprogramms: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projektes: Aufzugsanlage mit Schachtgerüst (KG-3.OG) im Jugendamt Eiermarkt 4-5 Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2020  
beantragt

mehr/weniger (+/-)

**+ 50.000 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von \_\_\_\_\_ €

zulasten der Jahre

2021 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2022 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

2023 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

**280.000 €**4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen  
(in T€):

<b>Gesamt-kosten</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2020</b>	<b>Planungsraten</b>			<b>Restbedarf</b>
			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Ab 2024</b>
280.000	0	50.000	230.000	0	0	0

**Begründung:**

Menschen mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollatoren etc. haben bisher nicht die Möglichkeit, alle Büros und Sitzungsräume in diesem öffentlichen Gebäude aufzusuchen. Ihre Anliegen müssen im Erdgeschoss entgegen genommen werden. Auch Mitarbeitende in Rollstühlen können nur im EG beschäftigt werden, unabhängig ihrer Arbeitsbereiche. Dieser Antrag auf Planung und Ausführung einer Aufzugsanlage mit Schachtgerüst vom KG bis 3.OG in diesem öffentlichen Gebäude trägt zur Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben und der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden bei.

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 / FB 20, FB 65

Produkt / Kostenart  
4E.210288

## ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

### Überschrift

Beginn der Sanierung des Gesundheitsamts

Teilhaushalt: FB 50, Soziales und Gesundheit, Seite: 647

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Gesundheitsamt / Sanierung, Zeile: 4

Produktnummer: 4E.210288, Seite: 647

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 2.000.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### Begründung

Zur lange fälligen Sanierung des Gesundheitsamts ist eine Summe von 11.160.000,-EUR vorgesehen, aber weder im Ansatz für 2020, noch in den Folgejahren ein Sanierungsbeginn zu erkennen.

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 / FB 20(65)  
Projekt-Nr.  
4S.210017

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023

- Neues Projekt
  - Bestehendes Projekt  
Projekt-Nr.: 4S.210017

## Seite des Investitionsprogramms:

75

Bezeichnung des Projektes: FB 20:Global-Instand. Freiwill. Feuerw.

- Baukosten  Beschaffungskosten  Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt  
2020 beantragt mehr/weniger (+/-) + 150.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zulasten der Jahre 2021 in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
2022 in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
2023 in Höhe von \_\_\_\_\_ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten			Restbedarf ab 2024
			2021	2022	2023	

## Begründung:

Aufstockung der so genannten "FUK-Mittel" um 150.000 Euro auf dann 250.000 Euro, damit auch in 2020 die durch die Feuerwehr-Unfallkasse festgestellten Mängel in den Feuerwehrgebäuden unserer 30 Ortswehren kontinuierlich beseitigt werden können.

gez. Thorsten Köster

---

## Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_191 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird abgeschafft.

**Begründung:**

Dadurch beseitigt werden soll die Ungerechtigkeit, dass nur Anwohner für eine Zuzahlung herangezogen werden und nicht alle Straßennutzer.

Die Beteiligung von direkten Anwohnern stellt eine unverhältnismäßige Zusatzbelastung für diese dar, die zudem auf Art und Umfang der Sanierung auch keinen Einfluss haben.

Außerdem sind die Kommunen als Eigentümer der Straßen selbst verpflichtet, diese regelmäßig instand zu halten, sodass es gar nicht zu einer aufwändigen und teuren Komplettsanierung kommen sollte.

Die Handhabung in anderen niedersächsischen Kommunen sieht unterschiedlich aus: Nach einer Umfrage des „nrd“ erhebt jede dritte Stadt in Niedersachsen gar keine Straßenausbaubeiträge.

Anfang des Jahres ist die Landeshauptstadt Hannover mit gutem Beispiel vorangegangen und hat ihre Straßenausbaubeitragssatzung ("Strabs") abgeschafft. Braunschweig sollte nun folgen.

**Antwort der Verwaltung:**

Nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer von Verkehrsanlagen ist deren Verkehrssicherheit oftmals ohne eine grundhafte Erneuerung nicht mehr zu gewährleisten. Trotz regelmäßiger beitragsfreier Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen Straßen einem zeitlichen Verschleiß.

Bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge wird durch den städtischen Eigenanteil am Aufwand berücksichtigt, dass die Verkehrsanlage auch durch die Allgemeinheit genutzt wird. Je höher die Nutzung durch die Allgemeinheit, desto niedriger ist der von den Eigentümern zu tragende Anteil.

Bei einem Verzicht auf Straßenausbaubeiträge stünden für den Straßenbau in Braunschweig weniger Mittel zur Verfügung. Ohne die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen kann mit den vorhandenen Mitteln dauerhaft nur eine geringere Anzahl an Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Infrastruktur des Braunschweiger Straßennetzes würde sich ohne Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen verschlechtern.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_192 der Fraktion FDP**

**Text:**

**Beschlussvorschlag**

Straßenausbaubeiträge werden ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr erhoben.

Die entfallenden Ausbaubeiträge werden im Rahmen der Neugestaltung der Grundsteuer kompensiert: Dafür wird die durchschnittliche Höhe der in den vergangenen fünf Jahren erhobenen Beiträge ermittelt. Dabei soll der eingesparte durchschnittliche Verwaltungsaufwand (vgl. Antwort auf Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 030) 1:1 an die Steuerzahler weitergegeben werden."

**Begründung:**

**Begründung**

Der Unterhalt von Straßen ist eine kommunale Aufgabe. Eigentümer an Grundsanierungen von Straßen zu beteiligen, ist ungerecht: Oft kommen auf sie unvorhergesehen hohe Kosten zu. Zudem verursacht die Verwaltung der Beiträge interne Kosten.

Um den städtischen Haushalt nicht noch weiter zu belasten, sollen die Beiträge - abzüglich der dann eingesparten Verwaltungskosten - auf die neu zu gestaltende Grundsteuer umgelegt werden. Damit verteilt sich die Last auf viele Schultern, die Grundsteuererhöhung wäre moderat und durch die eingesparte Bürokratie ergibt sich eine Erleichterung für Bürger und Verwaltung gleichermaßen.

**Antwort der Verwaltung:**

Nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer von Verkehrsanlagen ist deren Verkehrssicherheit oftmals ohne eine grundhafte Erneuerung nicht zu gewährleisten. Trotz regelmäßiger beitragsfreier Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen Straßen einem zeitlichen Verschleiß. Ohne die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen kann mit den vorhandenen Mitteln dauerhaft nur eine geringere Anzahl an Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Infrastruktur des Braunschweiger Straßennetzes würde sich ohne Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen verschlechtern.

Eine konkrete Beteiligung an straßenausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen über die Erhöhung der Grundsteuer ist rechtlich nicht zulässig. Einnahmen aus der Erhöhung der Grundsteuer können nicht zweckgebunden erhoben werden, sondern fließen in den gesamtstädtischen Haushalt. Die konkrete Verwendung der Mehreinnahmen aus Steuern für Straßenbaumaßnahmen wäre nicht garantiert.

Zudem stehen die Mehrbelastungen, die sich für die Grundstückseigentümer allein bereits aufgrund der Grundsteuerreform ergeben, zurzeit nicht fest. In jedem Fall würde eine

Grundsteuererhöhung über die Nebenkostenerhöhung aber in vielen Fällen zu Lasten von vermieteten Wohnraum gehen.

Die bundesgesetzliche Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen bliebe für die Stadt auch bei einer Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin bestehen. Interne Verwaltungskosten können damit nur begrenzt eingespart werden.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_193 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Es wird beantragt, Haushaltsmittel für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Eisenbahnbrücke (Salzdahlumer Straße) bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring (Berliner Platz) stadteinwärts zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Der besagte Gehweg ist nach wie vor sehr dunkel. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Frau Lenz hat die Einschätzung bestätigt, dass der Gehweg sehr dunkel ist und hier Handlungsbedarf besteht (siehe Bericht in der neuen braunschweiger vom 16.10.2019). Auch der Vertreter der Polizei, Herr Hacke, hat am 2.10.2019 den Handlungsbedarf bestätigt.

Der Bezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof hat die Beleuchtung mehrfach gefordert, in den Ratsgremien wurden die erforderlichen Mittel zur Umsetzung aber bisher nicht bewilligt. Laut Aussage der Verwaltung würden die Kosten 5.300 EUR betragen.

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation sind im Januar 2018 die zuvor konsolidierten Leuchten in diesem Abschnitt wieder eingeschaltet worden, wodurch eine erste Verbesserung erzielt werden konnte. Eine – vom Stadtbezirksrat geforderte – weitere Verbesserung ließe sich durch die Installation von zusätzlichen Leuchten auf den dem Gehweg zugewandten Rückseiten der bestehenden Masten erzielen. Für die Haushaltsberatungen 2019 hat die Verwaltung die Kosten hierfür in Höhe von 5.300 EUR ermittelt. Im Verlauf der Haushaltsberatungen 2019 wurde der entsprechende Antrag durch den BA (0/9/1) und den FPA abgelehnt. Durch eine veränderte Marktsituation ist nunmehr von einer Erhöhung der Kosten um etwa 10 % auf aufgerundet 5.900 EUR auszugehen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_194 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

Dauerzählstellen für den Radverkehr

**Begründung:**

Die hier beantragte Summe soll für die Beschaffung und Installation von sog. Dauerzählstellen für den Radverkehr im Jahr 2020 verwendet werden. Davon soll mind. eine Anlage mit einem Display ausgestattet werden, auf dem die erfasste Anzahl der Radfahrer\*innen öffentlichkeitswirksam dargestellt wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Dauerzählstellen können die Datengrundlage für die Radverkehrsplanung sinnvoll ergänzen. Zählstellen mit Informationstafel können zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Beitrag für den Radverkehr leisten.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_195 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Eine Dauerzählstelle für den Radverkehr wird angeschafft und aufgebaut.

**Begründung:**

Mit Dauerzählstellen für den Radverkehr können Erkenntnisse für radverkehrsplanerische Maßnahmen ermittelt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Dauerzählstellen können die Datengrundlage für die Radverkehrsplanung sinnvoll ergänzen. Zählstellen mit Informationstafel können zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Beitrag für den Radverkehr leisten.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_196 der Fraktion Die Fraktion P<sup>2</sup>**

**Text:**

8 Dauerzählstellen für den Radverkehr

**Begründung:**

Um belastbare Zahlen für die Beurteilung der Radverkehrsentwicklung zu erhalten, sind mind. 8 Zählstellen sinnvoll, die an Standorten stehen, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist (siehe Antwort der Verwaltung 19-11063-01 und 19-10185-01). Daher beantragen wir 8 Zählstellen ohne Informationstafeln. In 2020 und 2021 sollen je 4 Zählstellen geschaffen werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Dauerzählstellen können die Datengrundlage für die Radverkehrsplanung sinnvoll ergänzen. Zählstellen mit Informationstafel können zusätzlich einer öffentlichkeitswirksamen Beitrag für den Radverkehr leisten.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_197 der Fraktion SPD**

**Text:**

Für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Bus- und Bahnhaltestellen der BSVG werden 50.000 Euro in den Haushalt gestellt.

**Begründung:**

Um eine Verkehrsplanung im Sinne des Umweltverbundes voranzutreiben, bedarf es einer Stärkung der Infrastruktur für den Radverkehr an Bus- und Bahnhaltestellen. Ziel muss sein, dass die Bürgerinnen und Bürger bequem und ohne großen Zeitverlust durch weite Wege direkt vom ÖPNV auf das Rad steigen können, um die letzte Meile ihrer Strecke mit dem Fahrrad bewältigen zu können. In Abstimmung mit der BSVG sollen hierzu passende Haltestellen ermittelt werden, die einerseits hoch frequentiert sind, andererseits aber auch eine sinnvolle Verknüpfung mit bestehenden Radrouten anbieten (bspw. Ringgleis, überregionale Radwege).

**Antwort der Verwaltung:**

Die Nutzung des ÖPNV insgesamt und des Fahrrades für die „letzte Meile“ ist ein gutes Beispiel intermodaler Mobilität.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_198 der Fraktion BIBS**

**Text:**

An allen öffentlichen Einrichtungen werden bis 2022 Fahrradabstellanlagen aufgestellt.

**Begründung:**

Um öffentliche Einrichtungen nicht nur gut zu erreichen, sondern um auch den gesicherten Aufenthalt in diesen öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern, werden an allen diesen Einrichtungen ausreichend große Radabstellanlagen zur Verfügung gestellt.

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich gibt es an vielen öffentlichen Einrichtungen Fahrradabstellanlagen, insbesondere in der Innenstadt. In erster Linie sind die Einrichtungen selbst dafür verantwortlich. Ergänzungen durch städtische Fahrradständer im Straßenraum werden regelmäßig nach Bedarf vorgenommen. Haushaltssmittel stehen in dem Projekt für Radverkehrsmaßnahmen 4S.660012 zur Verfügung.

Die Überprüfungen und Verbesserungen an allen öffentlichen Einrichtungen ist personell nicht leistbar. Anregungen aus der Politik (Stadtbezirksräte) und der Bevölkerung werden aber regelmäßig geprüft und auch mit Eigentümern und Bauherren abgestimmt.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_199 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Am Hauptbahnhof wird zeitnah, aber schon im Einklang mit der geplanten Neuüberbauung ein Fahrradparkhaus geplant und realisiert. An den kleineren Bahnhöfen der Stadt (Gliesmarode) und an den Sehenswürdigkeiten im Innenstadtbereich werden Fahrradboxen aufgestellt.

**Begründung:**

Eine Förderung des Fahrradverkehrs kann nicht allein den fließenden Verkehr betreffen, es muss auch dem ruhenden Verkehr zu Gute kommen. Bahnfahrenden Pendlern von und nach Braunschweig sollte ein geschützter Platz für Ihr Fahrrad an den Bahnhöfen zur Verfügung stehen. Auch Fahrradtouristen sollte die Möglichkeit geboten werden, Fahrrad und Gepäck in einer verschlossenen Fahrradbox zu sichern, damit sie die kulturellen Sehenswürdigkeiten und das Flair der Stadt unbeschwert und frei genießen können.

**Antwort der Verwaltung:**

Fahrradparkhäuser brauchen wie auch Parkhäuser für Kfz einen Betreiber. Ein gewinnbringendes Betreibermodell ist für sehr große Fahrradparkhäuser und mit Unterstützung durch die Kommune, Sponsoren oder die Arbeitsverwaltung denkbar.

Am Hauptbahnhof ist ein Fahrradparkhaus im Rahmen der Umgestaltung und des Wettbewerbsergebnisses vorgesehen.

Am Bahnhof Gliesmarode ist vorgesehen, eine Mobilitätsstation zu errichten. Hierzu gehören ausreichend Fahrradabstellanlagen.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_200 der Fraktion CDU**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, bei den anstehenden Planungen für eine Neuordnung im Bereich des Europaplatzes sowie am Alten Zeughof jeweils die Errichtung eines Fahrradparkhauses vorzusehen.

**Begründung:**

Eine Förderung des Radverkehrs in Braunschweig kann bspw. dadurch gelingen, dass man diesem mehr Platz bei der Verteilung der innerstädtischen Flächen einräumt. Hier stellt sich dann allerdings natürlich die Frage, ob man dadurch nicht andere Verkehrsarten beschneidet und somit etwa neue Staus o.ä. erzeugt.

Den Radverkehr kann man jedoch auch durch Investitionen in die Infrastruktur stärken, z.B. durch zusätzliche Mittel für den Ausbau von Verkehrs wegen. Oder, so wie es in unserem Antrag vorgeschlagen wird, man investiert in Abstellanlagen und sorgt damit für eine sichere Aufbewahrung. Dies bietet sich natürlich vor allem in den Bereichen an, in denen mit viel Radverkehr zu rechnen bzw. in denen viele regelmäßig viele Räder abgestellt werden. So wurde zum Beispiel in den Planungen zur Umgestaltung des Umfeldes unseres Hauptbahnhofes ein Fahrradparkhaus integriert und so bieten sich der Europaplatz in direkter Nähe zur Volkswagen Halle sowie der Alte Zeughof in direkter Innenstadtlage bestens an.

**Antwort der Verwaltung:**

Fahrradparkhäuser brauchen wie auch Parkhäuser für Kfz einen Betreiber. Ein gewinnbringendes Betreibermodell ist für sehr große Fahrradparkhäuser und mit Unterstützung durch die Kommune, Sponsoren oder die Arbeitsverwaltung denkbar.

Die vorgeschlagenen Standorte sind durchaus geeignet für größere kompakte Fahrradabstellanlagen. Ob an den Standorten Fahrradparkhäuser oder einfachere Abstellanlagen zum Einsatz kommen können, wird die Verwaltung im Rahmen der Planungen prüfen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_201 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Förderrichtlinie zum Kauf von Lastenrädern zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die Gesamthöhe der aus Haushaltssmitteln bereitzustellenden Fördermittel beträgt 20.000 Euro. Die möglichen Empfänger der Förderrichtlinie orientieren sich an den Vorschlägen der Verwaltung aus der Vorlage 19-10276-01.

**Begründung:**

Bundesweit werden Lastenräder für Privatpersonen wie Gewerbetreibende zunehmend zu einer klimatisch sinnvollen Alternative, um Waren zu transportieren und dabei auf das Auto zu verzichten. In Braunschweig sind Lastenfahrräder derzeit nur wenig ausgeprägt - auch weil die Kosten für die Anschaffung von Lastenfahrrädern weiter hoch sind. Andere Kommunen haben daher gute Erfahrungen mit einem entsprechenden Förderprogramm für die Anschaffung dieser Räder gemacht, diesem muss jedoch ein dazugehöriger Fördererlass vorhergehen. Es wird beantragt, sich mit Blick auf die möglichen Empfänger an dem von der Verwaltung in der Vorlage 19-10276-01 skizzierten Kreis zu orientieren. Gefördert werden sollen elektrische Lastenräder und solche, die ohne eine Batterie auskommen.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_202 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Text:**

Förderprogramm für Lastenräder

**Begründung:**

In der Mitteilung 19-10276-01 beschreibt die Verwaltung die Fördermöglichkeiten für Lastenräder. Außerdem heißt es hier: "Sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen Haushaltsmittel bereitgestellt würden, würde die Verwaltung eine Förderrichtlinie zur ersten Gremienschiene nach dem Beschluss über den Haushalt 2020 vorlegen, so dass Förderungen in 2020 realisiert werden könnten." Um den Beginn der Förderung noch im Jahr 2020 sicherzustellen, sollen zunächst 20.000 € zur Verfügung gestellt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_203 der Fraktion SPD**

**Text:**

Zur Planung des Modellprojekts "Veloroute Uferstraße" werden 30.000 Euro bereitgestellt.

**Begründung:**

Velorouten verbinden einzelne Stadtteile auf möglichst direktem Wege mit der Innenstadt und dienen ausschließlich dem Radverkehr. Sie bieten den Nutzern ein angenehmes und sicheres Fahrerlebnis, sind besonders gekennzeichnet und losgelöst von vorhandenen Straßen. Andere Städte, wie beispielsweise Hamburg, verfügen bereits über ein dichtes Velorouten-Netz oder bauen dieses aus. In Braunschweig erscheint der Bereich an der Uferstraße geeignet, ein Pilotprojekt für eine Veloroute auf einer Spur des Weges umzusetzen. Sollte dies erfolgreich sein, könnten weitere Velorouten und ein gesamtes Netz folgen. Für die Planung des Projekts an der Uferstraße sollen Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Einzelne besonders hervorgehobene Velorouten gibt es bislang in Braunschweig nicht. Bei der Planung wäre zu berücksichtigen, dass der Fußgängerverkehr auch gut geführt werden muss. An der Uferstraße könnte dies problematisch werden, da die Fußgänger sich die Fläche mit den Nutzern der Veloroute, die dort sicher und zügig fahren wollen, teilen müssen.

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_204 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, für den Umbau des in dem Konzept zur Neuordnung der Nebenanlagen des Bienroder Wegs genannten Abschnitts 1 (Brucknerstraße auf Höhe des Dominikanerklosters St. Albertus Magnus) Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € in den Haushalt einzustellen. Aus den skizzierten Planungsvarianten wählt die Verwaltung die aus ihrer Sicht geeignete Variante aus und realisiert diese im Jahr 2020.

**Begründung:**

Die SPD-Fraktion hatte im Jahr 2017 die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes im Rat der Stadt beantragt. Aus den nun vorliegenden Ergebnissen gehen neben den Planungsvarianten auch die Kosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Sanierungsabschnitten hervor. Um eine erste Maßnahme aus dem Konzept zeitnah umzusetzen und damit auch das Signal auszugeben, dass es uns mit der Realisierung der aufgezeigten Maßnahmen ernst ist, beantragen wir den Umbau des aktuell sehr unübersichtlichen Bereiches vor dem Kloster St. Albertus Magnus.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_205 der Fraktion SPD**

**Text:**

Zur Umsetzungsplanung eines kommunalen Fahrradverleihsystems werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, zur Umsetzung nach externen Anbietern zu suchen.

**Begründung:**

In ihrer Mitteilung 19-11291 hat die Verwaltung verschiedene Optionen zum Aufbau eines kommunalen Fahrradverleihsystems dargestellt. Dieses könnte Teil der Mobilitätskette werden und so eine attraktive Ergänzung zum vorhandenen ÖPNV darstellen. Zur Umsetzung eines kommunalen Fahrradverleihsystems werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Zur weiteren Planung und zum Betrieb wird die Verwaltung gebeten, Gespräche mit externen Partnern aufzunehmen.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer

Dez. III

gez. Benscheidt

FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_206 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Ein Planungsbüro wird beauftragt, für die Strecke Altstadtmarkt – An der Martinikirche – Sonnenstraße – Am Hohen Tore – Hohetorbrücke ein durchgehendes radverkehrstechnisches Konzept zu erarbeiten. Dafür werden 35.000 Euro bereitgestellt.

**Begründung:**

Eine durchgängige Radverkehrsführung ist auf der Strecke nicht zu erkennen. Stattdessen hat sich durch verschiedene lokale Lösungen ein Stückwerk entwickelt, dass für die Radfahrerinnen und Radfahrer eine undurchsichtige Verkehrsführung zur Folge hat. Vor allem unsichere und/oder ortsfremde Radfahrerinnen und Radfahrer werden so eingeschränkt. Deshalb folgen wir gern dem Vorschlag des ADFCs und beantragen die Planungskosten.

**Antwort der Verwaltung:**

Eine grundlegende Verbesserung für den Radverkehr setzt voraus, dass die betroffenen Straßenquerschnitte neu aufgeteilt und gebaut werden. Die Vorplanung für den Umbau der ca. 15.000 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche würde ca. 70.000 € kosten.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag Haushalt 2020  
Nr. FWI\_207 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges L611 Völkenrode – Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

**Begründung:**

Die Stadt BS soll die Vorplanung des Radweges übernehmen. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Radweg vom Land finanziert wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Haushaltsanträge zur Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Radwegs von Völkenrode zum Bortfelder Kreisel wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig abgelehnt, da es sich um eine Landesstraße handelt und das Land Niedersachsen für die Finanzierung zuständig ist.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Radweg bei Vorliegen einer Vorplanung vom Land finanziert wird, steigt nicht, da der Radweg im Radwegekonzept des Landes im sog. weiteren Bedarf aufgeführt ist. Das Land baut diesen Radweg in den nächsten Jahren nicht, eine Änderung des Landeskonzepes ist nicht absehbar. Der Landkreis Peine und die Gemeinde Wendeburg schließen eine alleinige Finanzierung des Radweges in ihrem Abschnitt (ca. 60 % der Gesamtstrecke) aus.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_208 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Ein Planungsbüro wird beauftragt, für die Strecke „Querumer Kreisel“ über Bevenroder und Friedrich-Voigtländer-Straße – Kreuzung Berliner Straße ein durchgehendes radverkehrstechnisches Konzept zu erarbeiten. Dafür werden 35.000 Euro bereitgestellt.

**Begründung:**

Eine durchgängige Radverkehrsführung ist auf der Strecke nicht zu erkennen. Stattdessen hat sich durch verschiedene lokale Lösungen ein Stückwerk entwickelt, dass für die Radfahrerinnen und Radfahrer eine undurchsichtige Verkehrsführung zur Folge hat. Vor allem unsichere und/oder ortsfremde Radfahrerinnen und Radfahrer werden so eingeschränkt. Deshalb folgen wir gern dem Vorschlag des ADFC und beantragen die Planungskosten.

**Antwort der Verwaltung:**

Auf den bereits vorliegenden Ratsauftrag zur Überplanung der Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße/Querumer Straße, welcher auch die hier aufgeworfene Fragestellung beinhaltet, wird verwiesen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_209 der Fraktion SPD**

**Text:**

FB 66: Instandhaltung Deckenschichterneuerung Radwege

**Begründung:**

Zur Wartung und Reinigung der bestehenden Radwege haben die Verwaltung und der ADFC Braunschweig bereits ein gemeinsames System entwickelt. Als wünschenswertes Ziel wurde definiert, dass gefährliche Mängel zukünftig spätestens binnen sechs Monaten repariert werden sollen. Um dies zu ermöglichen wird beantragt, den bestehenden Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die vom Begang festgestellten Mängel, welche in naher Zukunft Gefahrstellen darstellen können, werden möglichst zeitnah behoben. Festgestellte Gefahrenstellen werden umgehend behoben. Ein Ziel Mängel in sechs Monaten zu beheben ist nicht kommuniziert und auch nicht für Schadstellen jeder Art sinnvoll und erforderlich.

In den zurückliegenden Jahren betrug der Haushaltsansatz für die Radweginstandsetzung kontinuierlich 100.000 € jährlich und wurde schon 2018 und 2019 auf 200.000 € erhöht. Aufgrund der in der Verwaltung bekannten baulichen Zustände der Radwege hat der FB 66 in den aktuellen Haushaltanmeldungen auf die Notwendigkeit der höheren Radweginstandsetzung reagiert und im IP 2020 300.000 € angemeldet und den Betrag in jedem fortlaufenden Jahr jeweils um 100.000 € erhöht, so dass für 2023 dann 600.000 € eingeplant sind.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_210 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Stadt ermittelt den Sanierungsbedarf für Rad- und Fußwege und setzt diese dann innerhalb von drei Jahren instand. Fußgänger\*innen und Radverkehr werden gefördert durch fußgänger- und radfahrerfreundliche Ampelschaltungen, insbesondere werden Wartezeiten auf Mittelinseln vermieden.

**Begründung:**

Die Förderung des klimafreundlichen, CO2-freien Verkehrs, sollte flankierend gewährleisten, dass dieser Verkehr nicht von schlechten Wegen und ungünstigen Ampelschaltungen unnötig blockiert wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Sanierung von Fuß- und Radwegen ist ebenso wie die Optimierung von Ampelschaltungen eine regelmäßige Aufgabe der Verwaltung. Die vorhandenen Budgets und die Personalressourcen sind aufeinander abgestimmt.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_211 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Stadt schafft bis 2030 ein Radverkehrsnetz aus nummerierten Fahrradrouten, welche alle Ortsteile miteinander vernetzt, diese radial an die Innenstadt anbindet und in den Fahrradstadtplan integriert. Zur Anbindung der Region wird auch der RGB mit in die Planung einbezogen.

**Begründung:**

Um den Fahrradverkehr zum vollwertigen Verkehrsmittel zu machen, braucht es ein für die leichte Orientierung gut gekennzeichnetes Straßen- und Wegenetz, das alle Verkehrsarten berücksichtigt (Berufs-, Ausbildungsverkehr, Tourismus, Freizeit- und Dienstleistungsverkehr usw.) und gute Orientierung bietet.

**Antwort der Verwaltung:**

Aktuell wird die Fahrradwegweisung für Braunschweig überarbeitet. Eine Berücksichtigung nummerierter Fahrradrouten ist dafür nicht vorgesehen. Die Verwaltung sieht einen Mehrwert in solchen Routen, wenn nicht ausschließlich radiale sondern auch tangentiale Verbindungen entwickelt werden, die explizit Routen vorschlagen, die besonders gut für den Radverkehr geeignet sind. Die Verwaltung sieht eine solche Ergänzung der guten vorhandenen Radwegweisung aber nicht als vorrangig an. Für Planung und Umsetzung ist mit einer Summe von ca. 30.000 € zu rechnen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_212 der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Programm Radwege/Neubau

**Begründung:**

Des Braunschweiger Radverkehrsnetz ist in vielen Bereichen der Stadt ausbaufähig. Da mittlerweile eine weitere Stelle für den Radverkehr besetzt werden konnte, ist davon auszugehen, dass auch entsprechend mehr Investitionen umgesetzt werden können.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Radverkehrsbeauftragten arbeiten konzeptionell, beratend und in der Öffentlichkeitsarbeit. Für Investitionen sind die Personalressourcen bei Planern und Bauleitern und die verfügbaren Haushaltssmittel maßgeblich.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_213 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die BIBS-Fraktion beantragt eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen. Ab dem HH-Jahr 2020 sollen sie einem Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen. Über die konkreten Maßnahmen, die mit den Mitteln umgesetzt werden sollen, entscheidet die Radverkehrskommission, die dem Rat eine erarbeitete Liste der prioritären Aufgaben zur Entscheidung vorlegt.

**Begründung:**

Auf Grund ihrer Größe und der geographischen Gegebenheiten ist Braunschweig eine ideale Stadt für den Radverkehr. Sie ist aber leider keine „Fahrradstadt“, auch wenn dies seit der Aktion "Stadtradeln" von der Verwaltung gern betont wird, sondern planerisch und faktisch vom Autoverkehr dominiert. Dies kann sich nur ändern, wenn der Radverkehr nicht mehr als nachrangig betrachtet wird und wenn genügend Personal und Mittel bereitgestellt werden, um die Radverkehrsinfrastruktur kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Eine Übersicht der dringendsten Aufgaben, die die Verwaltung heranziehen könnte, sind im Forderungskatalog des ADFC-Braunschweig zu finden.

Eine Erhöhung des Radverkehrs kommt allen zugute, denn sie reduziert die Belastung durch Schadstoffe ebenso wie die durch Verkehrslärm. Nicht zuletzt unterstützt sie die Bemühungen des Klimaschutzes.

Die erfolgreiche Teilnahme am Stadtradeln macht aus BS zwar noch keine Fahrradstadt, zeigt aber, wie viele Menschen hier trotz der teils widrigen Umstände auf das Rad steigen. Diese grundsätzliche Begeisterung für das Rad gilt es zu nutzen, aber eben auch zu fördern – durch eine verbesserte Infrastruktur.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_213a der Fraktion Die Linke**

**Text:**

Die Stadt stellt jährlich pro EinwohnerIn 30 Euro für den Ausbau der Radverkehrsanlagen bereit. Über den Einsatz bestimmt die Verwaltung einvernehmlich mit der Radverkehrskommission. Die Wünsche von Bezirksräten und Rat haben dafür besonderes Gewicht.

**Begründung:**

Um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der CO2-neutrale Fahrradverkehr besonders gestärkt werden. Dafür brauchen Verwaltung und NutzerInnen einen adäquaten finanziellen Spielraum.

**Antwort der Verwaltung:**

Keine Stellungnahme

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FWI\_214 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Das Projekt "Stadtstraße Hamburger Straße - Bienroder Weg / Neubau" (Projekt-Nr. 5E.660101) wird nicht weiterverfolgt.

**Begründung:**

Die Planungen zur Stadtstraße Nord wurden vom Verwaltungsgericht Braunschweig für derzeit rechtswidrig erklärt. Der Bau einer überdimensionierten Stadtstraße ist besonders mit dem Blick auf den Klimawandel nicht mehr zeitgemäß. Das so eingesparte Geld kann damit zur sinnvollen Verwendung für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz (d.h. zur Finanzierung des alternativen Klimahaushalts) verwendet werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die verkehrliche Notwendigkeit des Baus einer durchgehenden Stadtstraße ist weiterhin gegeben. Zum verkehrlichen Anschluss des nördlichen Ringgebietes ist diese Straße weiterhin erforderlich. Die Beschlusslage des Rates ist der Auftrag an die Verwaltung die Stadtstraße Nord zu bauen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

Diverse

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Abschaffung Straßenausbaubeiträge

### **Beschlussvorschlag**

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird abgeschafft.

### **Begründung**

Dadurch beseitigt werden soll die Ungerechtigkeit, dass nur Anwohner für eine Zuzahlung herangezogen werden und nicht alle Straßennutzer.

Die Beteiligung von direkten Anwohnern stellt eine unverhältnismäßige Zusatzbelastung für diese dar, die zudem auf Art und Umfang der Sanierung auch keinen Einfluss haben.

Außerdem sind die Kommunen als Eigentümer der Straßen selbst verpflichtet, diese regelmäßig instand zu halten, sodass es gar nicht zu einer aufwändigen und teuren Komplettanierung kommen sollte.

Die Handhabung in anderen niedersächsischen Kommunen sieht unterschiedlich aus: Nach einer Umfrage des „ndr“ erhebt jede dritte Stadt in Niedersachsen gar keine Straßenausbaubeiträge.

Anfang des Jahres ist die Landeshauptstadt Hannover mit gutem Beispiel vorangegangen und hat ihre Straßenausbaubeitragssatzung ("Strabs") abgeschafft. Braunschweig sollte nun folgen.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

FDP-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB66

Produkt  
Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Straßenausbaubeiträge abschaffen

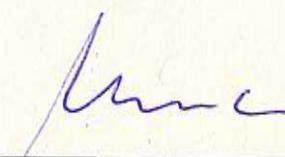
### **Beschlussvorschlag**

Straßenausbaubeiträge werden ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr erhoben. Die entfallenden Ausbaubeiträge werden im Rahmen der Neugestaltung der Grundsteuer kompensiert: Dafür wird die durchschnittliche Höhe der in den vergangenen fünf Jahren erhobenen Beiträge ermittelt. Dabei soll der eingesparte durchschnittliche Verwaltungsaufwand (vgl. Antwort auf Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 030) 1:1 an die Steuerzahler weitergegeben werden."

### **Begründung**

Der Unterhalt von Straßen ist eine kommunale Aufgabe. Eigentümer an Grundsanierungen von Straßen zu beteiligen, ist ungerecht: Oft kommen auf sie unvorhergesehene hohe Kosten zu. Zudem verursacht die Verwaltung der Beiträge interne Kosten.

Um den städtischen Haushalt nicht noch weiter zu belasten, sollen die Beiträge - abzüglich der dann eingesparten Verwaltungskosten - auf die neu zu gestaltende Grundsteuer umgelegt werden. Damit verteilt sich die Last auf viele Schultern, die Grundsteuererhöhung wäre moderat und durch die eingesparte Bürokratie ergibt sich eine Erleichterung für Bürger und Verwaltung gleichermaßen.

  
Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5S.660050

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Dunklen Gehweg zwischen Eisenbahnbrücke und ZOB beleuchten

### **Beschlussvorschlag**

Es wird beantragt, Haushaltsmittel für die Beleuchtung des Gehweges zwischen der Eisenbahnbrücke (Salzdahlumer Straße) bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring (Berliner Platz) stadteinwärts zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Der besagte Gehweg ist nach wie vor sehr dunkel. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Frau Lenz hat die Einschätzung bestätigt, dass der Gehweg sehr dunkel ist und hier Handlungsbedarf besteht (siehe Bericht in der neuen braunschweiger vom 16.10.2019). Auch der Vertreter der Polizei, Herr Hacke, hat am 2.10.2019 den Handlungsbedarf bestätigt. Der Bezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof hat die Beleuchtung mehrfach gefordert, in den Ratsgremien wurden die erforderlichen Mittel zur Umsetzung aber bisher nicht bewilligt. Laut Aussage der Verwaltung würden die Kosten 5.300 EUR betragen.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66  
Projekt-Nr.  
5S.660002

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023**

- Neues Projekt
  - Bestehendes Projekt  
Projekt-Nr.:

## Seite des Investitionsprogramms:

Bezeichnung des Projektes: Dauerzählstellen für den Radverkehr

- Baukosten  Beschaffungskosten  Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt  
2020 beantragt mehr/weniger (+/-) **+75.000 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zulasten der Jahre	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen **€**

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten			Restbedarf ab 2024
			2021	2022	2023	

## Begründung:

Die hier beantragte Summe soll für die Beschaffung und Installation von sog. Dauerzählstellen für den Radverkehr im Jahr 2020 verwendet werden. Davon soll mind. eine Anlage mit einem Display ausgestattet werden, auf dem die erfasste Anzahl der Radfahrer\*innen öffentlichkeitswirksam dargestellt wird.

gez. Dr. Elke Flake

---

## Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit

66 / FB 66

Produkt

5S.660002

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Dauerzählstelle für den Radverkehr

### **Beschlussvorschlag**

Eine Dauerzählstelle für den Radverkehr wird angeschafft und aufgebaut.

### **Begründung**

Mit Dauerzählstellen für den Radverkehr können Erkenntnisse für radverkehrsplanerische Maßnahmen ermittelt werden.

---

Unterschrift

**DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66Projekt-Nr.  
5S.660002**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023** Neues Projekt Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: \_\_\_\_\_

Seite des Investitionsprogramms: \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Projektes: 8 Dauerzählstellen für den Radverkehr Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2020  
beantragtmehr/weniger (+/-) + 32.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

zulasten der Jahre	in Höhe von	€
	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 64.000 €4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen  
(in T€):

<b>Gesamt-kosten</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2020</b>	<b>Planungsraten</b>			<b>Restbedarf Ab 2024</b>
			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	
64.000	0	32.000	32.000	0	0	0

**Begründung:**

Um belastbare Zahlen für die Beurteilung der Radverkehrsentwicklung zu erhalten, sind mind. 8 Zählstellen sinnvoll, die an Standorten stehen, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist (siehe Antwort der Verwaltung 19-11063-01 und 19-10185-01). Daher beantragen wir 8 Zählstellen ohne Informationstafeln. In 2020 und 2021 sollen je 4 Zählstellen geschaffen werden.

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660020

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Bus- und Bahnhaltestellen

### **Beschlussvorschlag**

Für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen an Bus- und Bahnhaltestellen der BSVG werden 50.000 Euro in den Haushalt gestellt.

### **Begründung**

Um eine Verkehrsplanung im Sinne des Umweltverbundes voranzutreiben, bedarf es einer Stärkung der Infrastruktur für den Radverkehr an Bus- und Bahnhaltestellen. Ziel muss sein, dass die Bürgerinnen und Bürger bequem und ohne großen Zeitverlust durch weite Wege direkt vom ÖPNV auf das Rad steigen können, um die letzte Meile ihrer Strecke mit dem Fahrrad bewältigen zu können. In Abstimmung mit der BSVG sollen hierzu passende Haltestellen ermittelt werden, die einerseits hoch frequentiert sind, andererseits aber auch eine sinnvolle Verknüpfung mit bestehenden Radrouten anbieten (bspw. Ringgleis, überregionale Radwege).

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660020

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Fahrradabstellanlagen an allen öffentlichen Einrichtungen bis 2022

### **Beschlussvorschlag**

An allen öffentlichen Einrichtungen werden bis 2022 Fahrradabstellanlagen aufgestellt.

### **Begründung**

Um öffentliche Einrichtungen nicht nur gut zu erreichen, sondern um auch den gesicherten Aufenthalt in diesen öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern, werden an allen diesen Einrichtungen ausreichend große Radabstellanlagen zur Verfügung gestellt.

Gez. Peter Rosenbaum

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5S.66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Fahrradparkhaus und Fahrradparkboxen

### **Beschlussvorschlag**

Am Hauptbahnhof wird zeitnah, aber schon im Einklang mit der geplanten Neuüberbauung ein Fahrradparkhaus geplant und realisiert. An den kleineren Bahnhöfen der Stadt (Gliesmarde) und an den Sehenswürdigkeiten im Innenstadtbereich werden Fahrradboxen aufgestellt.

### **Begründung**

Eine Förderung des Fahrradverkehrs kann nicht allein den fließenden Verkehr betreffen, es muss auch dem ruhenden Verkehr zu Gute kommen. Bahnfahrenden Pendlern von und nach Braunschweig sollte ein geschützter Platz für Ihr Fahrrad an den Bahnhöfen zur Verfügung stehen. Auch Fahrradtouristen sollte die Möglichkeit geboten werden, Fahrrad und Gepäck in einer verschlossenen Fahrradbox zu sichern, damit sie die kulturellen Sehenswürdigkeiten und das Flair der Stadt unbeschwert und frei genießen können.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5S.66 Neu

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Fahrradparkhäuser für Braunschweig

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, bei den anstehenden Planungen für eine Neuordnung im Bereich des Europaplatzes sowie am Alten Zeughof jeweils die Errichtung eines Fahrradparkhauses vorzusehen.

### **Begründung**

Eine Förderung des Radverkehrs in Braunschweig kann bspw. dadurch gelingen, dass man diesem mehr Platz bei der Verteilung der innerstädtischen Flächen einräumt. Hier stellt sich dann allerdings natürlich die Frage, ob man dadurch nicht andere Verkehrsarten beschneidet und somit etwa neue Staus o.ä. erzeugt.

Den Radverkehr kann man jedoch auch durch Investitionen in die Infrastruktur stärken, z.B. durch zusätzliche Mittel für den Ausbau von Verkehrswegen. Oder, so wie es in unserem Antrag vorgeschlagen wird, man investiert in Abstellanlagen und sorgt damit für eine sichere Aufbewahrung. Dies bietet sich natürlich vor allem in den Bereichen an, in denen mit viel Radverkehr zu rechnen bzw. in denen viele regelmäßig viele Räder abgestellt werden. So wurde zum Beispiel in den Planungen zur Umgestaltung des Umfeldes unseres Hauptbahnhofes ein Fahrradparkhaus integriert und so bieten sich der Europaplatz in direkter Nähe zur Volkswagen Halle sowie der Alte Zeughof in direkter Innenstadtlage bestens an.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Einführung eines Förderprogramms für Lastenräder

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, eine Förderrichtlinie zum Kauf von Lastenrädern zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die Gesamthöhe der aus Haushaltssmitteln bereitzustellenden Fördermittel beträgt 20.000 Euro. Die möglichen Empfänger der Förderrichtlinie orientieren sich an den Vorschlägen der Verwaltung aus der Vorlage 19-10276-01.

### **Begründung**

Bundesweit werden Lastenräder für Privatpersonen wie Gewerbetreibende zunehmend zu einer klimatisch sinnvollen Alternative, um Waren zu transportieren und dabei auf das Auto zu verzichten. In Braunschweig sind Lastenfahrräder derzeit nur wenig ausgeprägt - auch weil die Kosten für die Anschaffung von Lastenfahrrädern weiter hoch sind. Andere Kommunen haben daher gute Erfahrungen mit einem entsprechenden Förderprogramm für die Anschaffung dieser Räder gemacht, diesem muss jedoch ein dazugehöriger Fördererlass vorhergehen. Es wird beantragt, sich mit Blick auf die möglichen Empfänger an dem von der Verwaltung in der Vorlage 19-10276-01 skizzierten Kreis zu orientieren. Gefördert werden sollen elektrische Lastenräder und solche, die ohne eine Batterie auskommen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66

Produkt / Kostenart  
4S.66 Neu / Diverse

## **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Förderprogramm für Lastenräder

Teilhaushalt: FB 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: 813ff.

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Der Antrag gilt:  einmalig  dauerhaft  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ + 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) \_\_\_\_\_ €

### **Begründung**

In der Mitteilung 19-10276-01 beschreibt die Verwaltung die Fördermöglichkeiten für Lastenräder. Außerdem heißt es hier: "Sofern im Rahmen der Haushaltsberatungen Haushaltssmittel bereitgestellt würden, würde die Verwaltung eine Förderrichtlinie zur ersten Gremienschiene nach dem Beschluss über den Haushalt 2020 vorlegen, so dass Förderungen in 2020 realisiert werden könnten." Um den Beginn der Förderung noch im Jahr 2020 sicherzustellen, sollen zunächst 20.000 € zur Verfügung gestellt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Planungsmittel für das Modellprojekt "Veloroute Uferstraße"

### **Beschlussvorschlag**

Zur Planung des Modellprojekts "Veloroute Uferstraße" werden 30.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung**

Velorouten verbinden einzelne Stadtteile auf möglichst direktem Wege mit der Innenstadt und dienen ausschließlich dem Radverkehr. Sie bieten den Nutzern ein angenehmes und sicheres Fahrerlebnis, sind besonders gekennzeichnet und losgelöst von vorhandenen Straßen. Andere Städte, wie beispielsweise Hamburg, verfügen bereits über ein dichtes Velorouten-Netz oder bauen dieses aus. In Braunschweig erscheint der Bereich an der Uferstraße geeignet, ein Pilotprojekt für eine Veloroute auf einer Spur des Weges umzusetzen. Sollte dies erfolgreich sein, könnten weitere Velorouten und ein gesamtes Netz folgen. Für die Planung des Projekts an der Uferstraße sollen Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4E.66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Neuordnung der Verkehrs-Nebenanlagen am Bienroder Weg im Bereich Dominikanerkloster St. Albertus Magnus

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, für den Umbau des in dem Konzept zur Neuordnung der Nebenanlagen des Bienroder Wegs genannten Abschnitts 1 (Brucknerstraße auf Höhe des Dominikanerklosters St. Albertus Magnus) Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € in den Haushalt einzustellen. Aus den skizzierten Planungsvarianten wählt die Verwaltung die aus ihrer Sicht geeignete Variante aus und realisiert diese im Jahr 2020.

### **Begründung**

Die SPD-Fraktion hatte im Jahr 2017 die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes im Rat der Stadt beantragt. Aus den nun vorliegenden Ergebnissen gehen neben den Planungsvarianten auch die Kosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Sanierungsabschnitten hervor. Um eine erste Maßnahme aus dem Konzept zeitnah umzusetzen und damit auch das Signal auszugeben, dass es uns mit der Realisierung der aufgezeigten Maßnahmen ernst ist, beantragen wir den Umbau des aktuell sehr unübersichtlichen Bereiches vor dem Kloster St. Albertus Magnus.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Planungsmittel für ein kommunales Fahrradverleihsystem

### **Beschlussvorschlag**

Zur Umsetzungsplanung eines kommunalen Fahrradverleihsystems werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, zur Umsetzung nach externen Anbietern zu suchen.

### **Begründung**

In ihrer Mitteilung 19-11291 hat die Verwaltung verschiedene Optionen zum Aufbau eines kommunalen Fahrradverleihsystems dargestellt. Dieses könnte Teil der Mobilitätskette werden und so eine attraktive Ergänzung zum vorhandenen ÖPNV darstellen. Zur Umsetzung eines kommunalen Fahrradverleihsystems werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Zur weiteren Planung und zum Betrieb wird die Verwaltung gebeten, Gespräche mit externen Partnern aufzunehmen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66 neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Planung radverkehrstechnischer Umbau Altstadtmarkt - Hohetorbrücke

### **Beschlussvorschlag**

Ein Planungsbüro wird beauftragt, für die Strecke Altstadtmarkt – An der Martinikirche – Sonnenstraße – Am Hohen Tore – Hohetorbrücke ein durchgehendes radverkehrstechnisches Konzept zu erarbeiten. Dafür werden 35.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung**

Eine durchgängige Radverkehrsführung ist auf der Strecke nicht zu erkennen. Stattdessen hat sich durch verschiedene lokale Lösungen ein Stückwerk entwickelt, dass für die Radfahrerinnen und Radfahrer eine undurchsichtige Verkehrsführung zur Folge hat. Vor allem unsichere und/oder ortsfremde Radfahrerinnen und Radfahrer werden so eingeschränkt. Deshalb folgen wir gern dem Vorschlag des ADFCs und beantragen die Planungskosten.

---

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Vorplanung Radwegebau L611

### **Beschlussvorschlag**

Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges L611 Völkenrode – Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

### **Begründung**

Die Stadt BS soll die Vorplanung des Radweges übernehmen. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Radweg vom Land finanziert wird.

---

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66 Neu

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Planung radverkehrstechnischer Umbau Querumer Kreisel – Berliner Straße

### **Beschlussvorschlag**

Ein Planungsbüro wird beauftragt, für die Strecke „Querumer Kreisel“ über Bevenroder und Friedrich-Voigtländer-Straße – Kreuzung Berliner Straße ein durchgehendes radverkehrstechnisches Konzept zu erarbeiten. Dafür werden 35.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung**

Eine durchgängige Radverkehrsführung ist auf der Strecke nicht zu erkennen. Stattdessen hat sich durch verschiedene lokale Lösungen ein Stückwerk entwickelt, dass für die Radfahrerinnen und Radfahrer eine undurchsichtige Verkehrsführung zur Folge hat. Vor allem unsichere und/oder ortsfremde Radfahrerinnen und Radfahrer werden so eingeschränkt. Deshalb folgen wir gern dem Vorschlag des ADFC und beantragen die Planungskosten.

---

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
66 / FB 66  
Projekt-Nr.  
4S.660024

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023**

- Neues Projekt
  - Bestehendes Projekt  
Projekt-Nr.: 4S.660024

## Seite des Investitionsprogramms:

223

Bezeichnung des Projektes: FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw.

- Baukosten  Beschaffungskosten  Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt  
2020 beantragt mehr/weniger (+/-) + 100.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zulasten der Jahre	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

<b>Gesamt-kosten</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2020</b>	<b>Planungsraten</b>			<b>Restbedarf ab 2024</b>
			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	

## Begründung:

Zur Wartung und Reinigung der bestehenden Radwege haben die Verwaltung und der ADFC Braunschweig bereits ein gemeinsames System entwickelt. Als wünschenswertes Ziel wurde definiert, dass gefährliche Mängel zukünftig spätestens binnen sechs Monaten repariert werden sollen. Um dies zu ermöglichen wird beantragt, den bestehenden Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Gez. Christoph Bratmann

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660006

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Sanierung von Rad- und Fußwegen

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt ermittelt den Sanierungsbedarf für Rad- und Fußwege und setzt diese dann innerhalb von drei Jahren instand. Fußgänger\*innen und Radverkehr werden gefördert durch fußgänger- und radfahrerfreundliche Ampelschaltungen, insbesondere werden Wartezeiten auf Mittelinseln vermieden.

### **Begründung**

Die Förderung des klimafreundlichen, CO2-freien Verkehrs, sollte flankierend gewährleisten, dass dieser Verkehr nicht von schlechten Wegen und ungünstigen Ampelschaltungen unnötig blockiert wird.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Ausbau eines Fahrradverkehrsnetzes mit nummerierten Routen bis 2030

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt schafft bis 2030 ein Radverkehrsnetz aus nummerierten Fahrradrouten, welche alle Ortsteile miteinander vernetzt, diese radial an die Innenstadt anbindet und in den Fahrradstadtplan integriert. Zur Anbindung der Region wird auch der RGB mit in die Planung einbezogen.

### **Begründung**

Um den Fahrradverkehr zum vollwertigen Verkehrsmittel zu machen, braucht es ein für die leichte Orientierung gut gekennzeichnetes Straßen- und Wegenetz, das alle Verkehrsarten berücksichtigt (Berufs-, Ausbildungsverkehr, Tourismus, Freizeit- und Dienstleistungsverkehr usw.) und gute Orientierung bietet.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**DIE LINKE.**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

4S.660012

**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023** Neues Projekt Bestehendes ProjektProjekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

214Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2020 beantragt      mehr/weniger (+/-)      **+ 265.944 €**

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

zulasten der Jahre	in Höhe von	€
	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen      **4.535.746 €**

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

<b>Gesamt-kosten</b>	<b>Vorjahre</b>	<b>2020</b>	<b>Planungsraten</b>			<b>Restbedarf ab 2024</b>
			<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	
4535746	2507026	531.888	498.944	498.944	498.944	0

**Begründung:**

Des Braunschweiger Radverkehrsnetz ist in vielen Bereichen der Stadt ausbaufähig. Da mittlerweile eine weitere Stelle für den Radverkehr besetzt werden konnte, ist davon auszugehen, dass auch entsprechend mehr Investitionen umgesetzt werden können.

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

## **FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

### **Beschlussvorschlag**

Die BIBS-Fraktion beantragt eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen. Ab dem HH-Jahr 2020 sollen sie einem Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen. Über die konkreten Maßnahmen, die mit den Mitteln umgesetzt werden sollen, entscheidet die Radverkehrskommission, die dem Rat eine erarbeitete Liste der prioritären Aufgaben zur Entscheidung vorlegt.

### **Begründung**

Auf Grund ihrer Größe und der geographischen Gegebenheiten ist Braunschweig eine ideale Stadt für den Radverkehr. Sie ist aber leider keine „Fahrradstadt“, auch wenn dies seit der Aktion "Stadtradeln" von der Verwaltung gern betont wird, sondern planerisch und faktisch vom Autoverkehr dominiert. Dies kann sich nur ändern, wenn der Radverkehr nicht mehr als nachrangig betrachtet wird und wenn genügend Personal und Mittel bereitgestellt werden, um die Radverkehrsinfrastruktur kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Eine Übersicht der dringendsten Aufgaben, die die Verwaltung heranziehen könnte, sind im Forderungskatalog des ADFC-Braunschweig zu finden.

Eine Erhöhung des Radverkehrs kommt allen zugute, denn sie reduziert die Belastung durch Schadstoffe ebenso wie die durch Verkehrslärm. Nicht zuletzt unterstützt sie die Bemühungen des Klimaschutzes.

Die erfolgreiche Teilnahme am Stadtradeln macht aus BS zwar noch keine Fahrradstadt, zeigt aber, wie viele Menschen hier trotz der teils widrigen Umstände auf das Rad steigen. Diese grundsätzliche Begeisterung für das Rad gilt es zu nutzen, aber eben auch zu fördern – durch eine verbesserte Infrastruktur.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: 30 Euro pro EinwohnerIn für Radverkehr

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt stellt jährlich pro EinwohnerIn 30 Euro für den Ausbau der Radverkehrsanlagen bereit. Über den Einsatz bestimmt die Verwaltung einvernehmlich mit der Radverkehrskommission. Die Wünsche von Bezirksräten und Rat haben dafür besonderes Gewicht.

### **Begründung**

Um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der CO2-neutrale Fahrradverkehr besonders gestärkt werden. Dafür brauchen Verwaltung und NutzerInnen einen adäquaten finanziellen Spielraum.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660101

## ***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Stopp der Stadtstraße Nord

### **Beschlussvorschlag**

Das Projekt "Stadtstraße Hamburger Straße - Bienroder Weg / Neubau" (Projekt-Nr. 5E.660101) wird nicht weiter verfolgt.

### **Begründung**

Die Planungen zur Stadtstraße Nord wurden vom Verwaltungsgericht Braunschweig für derzeit rechtswidrig erklärt. Der Bau einer überdimensionierten Stadtstraße ist besonders mit dem Blick auf den Klimawandel nicht mehr zeitgemäß. Das so eingesparte Geld kann damit zur sinnvollen Verwendung für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz (d.h. zur Finanzierung des alternativen Klimahaushalts) verwendet werden.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

## **Anlage 3**

Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Ifd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2020 in €		2020		2021		Veränderungen in €		2022		2023		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			dafür	dagegen	enthalten

Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr

		15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.878.400	7.877.390	0	-	1.010	0	-	1.010	0	-	1.010	0	-	1.010			
1	92	660-0000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.												dauerhaft	426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung			
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.323.500	19.320.470	0	-	3.030	0	-	3.030	0	-	3.030	0	-	3.030			
2	93	660-9801	Miete	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.												dauerhaft	445512 Erstatt. An Gebäudemanagement - Miete			
3	94	660-9801	Betriebskosten warm	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.												dauerhaft	445517 Erstatt. An Gebäudeman. - Betriebskosten warm			
4	95	660-9801	Betriebskosten kalt	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.												dauerhaft	445518 Erstatt. An Gebäudeman. - Betriebskosten kalt			
5	96	660-9801	Verwalterpauschale	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.												dauerhaft	445528 Erstatt. vU/B/S - Verwalterpauschale			
6	97	660-0000	Dienstreisen/Fahrkostenersatz	Umsetzung zum FB 60 im Rahmen der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) ab 2020; siehe auch dort.												einmalig	443180 Dienstreisen, Fahrtkostenersatz			

## **Anlage 4**

Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2019 - 2023

Anlage 4: Haushaltslesung 2020 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2019 - 2023

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen	Bauausschuss		
												Abstimmungsergebnis	dafür	dagegen
<b>Teilhaushalt Verwaltungsführung</b>														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			4.000	4.000	0	0	0	0	0				
1	4S.000002 Verwaltungsf.: Instandhaltungen			bisher neu	72.200 76.200	54.600 54.600	4.400 8.400	4.400 4.400	4.400 4.400	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 in Höhe von 4.000 EUR für die Herrichtung eines neuen Dezernatenbüros - Umbauten / Schönheitsreparaturen (Beschluss zur Schaffung eines neuen Dezernats VIII: Ratsvorlage 19-11190).			
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)				4.000	4.000	0	0	0	0				
2	5S.000002 Verwaltungsf.: GVG-Sammelprojekt			bisher neu	49.100 53.300	38.300 38.300	2.700 6.900	2.700 2.700	2.700 2.700	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 in Höhe von 4.200 EUR für die Ausstattung eines neuen Dezernatenbüros mit Vermögensgegenständen im Wert von jeweils unter 1.000 EUR netto (Beschluss zur Schaffung eines neuen Dezernats VIII: Ratsvorlage 19-11190)			
3	5S.0000019 Verwaltungsf.: Global-Sachanlagen			bisher neu	45.600 49.600	34.800 34.800	2.700 6.700	2.700 2.700	2.700 2.700	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 in Höhe von 4.000 EUR für die Ausstattung eines neuen Dezernatenbüros mit Vermögensgegenständen im Wert von jeweils über 1.000 EUR netto (Beschluss zur Schaffung eines neuen Dezernats VIII: Ratsvorlage 19-11190)			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
17			-12.800	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	0	
	4S.100002	FB 10: Instandhaltungen FB 10 intern	bisher	1.215.400	884.600	82.700	82.700	82.700	82.700	0
			neu	1.202.600	884.600	79.500	79.500	79.500	79.500	0
4			Veränderung	-12.800		-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)										
27			-2.000	0	-500	-500	-500	-500	0	
	5S.100002	FB 10: GVG-Sammelprojekt FB 10	bisher	335.300	270.500	16.200	16.200	16.200	16.200	0
			neu	333.300	270.500	15.700	15.700	15.700	15.700	0
5			Veränderung	-2.000		-500	-500	-500	-500	0

## Teilhaushalt 20 - Finanzen

Baumaßnahmen (Veränderungen)										
26			0	0	0	0	0	0	0	
	4E.210170	Stadthalle / Sanierung	bisher	5.567.500	4.771.900	397.800	397.800	0	0	0
			neu	5.567.500	4.771.900	397.800	397.800	0	0	0
6			Veränderung	0		0	0	0	0	0
			VE 2021:	0	VE 2021 neu:	397.800	VE 2021 Veränderung:	397.800		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden

Teilhaushalt 20 - Finanzen

Schulsanierungsprogramm

Sanierung GS/HS Rüningen

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
17		100.000	0	0	0	0	100.000	
7	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	bisher	554.080	415.180	20.000	0	118.900
			neu	654.080	415.180	20.000	0	218.900
			Veränderung	100.000	0	0	0	100.000
								zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2020 für die Sanierung der GS/HS Rüningen (Nachveranschlagung ab 2024 gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11314-01))
Sanierung GY Martino-Katharineum, Abt. Echternstraße								
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
8	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung	bisher	461.000	1.000	0	0	460.000
			neu	901.000	1.000	550.000	0	350.000
			Veränderung	440.000	550.000	0	0	-110.000
								Vorziehen der Teillfinanzrate 2024 in Höhe von 550.000 € (Aufwand: -110.000 €, Investition: -440.000 €) für die Sanierung der Fenster auf der Schulhofseite und an den beiden Stirnseiten des L-förmigen Schulgebäudes "GY MK- Abt. Echternstraße";
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)						
9	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung	bisher	1.840.000	0	0	0	1.840.000
			neu	1.400.000	0	0	0	1.400.000
			Veränderung	-440.000	0	0	0	-440.000
								Vorziehen der Teillfinanzrate 2024 in Höhe von 550.000 € (Aufwand: -110.000 €, Investition: -440.000 €) für die Sanierung der Fenster auf der Schulhofseite und an den beiden Stirnseiten des L-förmigen Schulgebäudes "GY MK- Abt. Echternstraße";

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Einrichtung von Ganztagsbetrieben

### Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Griesmarode

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
		17	-590.000	-200.000	-390.000	0	-43.200	43.200		
10	4E.210189 GS Griesmarode / Einr. GTB	bisher	630.000	40.000	200.000	390.000	0	0	0	
		neu	840.000	40.000	0	0	0	36.800	763.200	
		Veränderung	210.000	-200.000	-390.000	0	36.800	763.200	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Griesmarode, dagegen können die Haushaltssmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen	
11	4E.210299 GS Griesmarode / Einr. GTB	bisher	800.000	0	0	0	80.000	720.000		
		neu	0	0	0	0	0	0		
		Veränderung	-800.000	0	0	0	-80.000	-720.000		
		26 Baumaßnahmen (Veränderungen)	-2.360.000	-800.000	-1.560.000	0	-172.800	172.800		
12	4E.210189 GS Griesmarode / Einr. GTB	bisher	2.520.000	160.000	800.000	1.560.000	0	0	0	
		neu	3.360.000	160.000	0	0	0	147.200	3.052.800	
		Veränderung	840.000	-800.000	-1.560.000	0	147.200	3.052.800	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Griesmarode, dagegen können die Haushaltssmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen	
		VE 2021:	1.160.000	VE 2021 neu:	0	VE 2021 Veränderung:	-1.160.000			
		Wegfall der VE zu Lasten des Jahres 2021								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

13	4E.210299 GS Giesmarode / Einr. GTB	bisher	3.200.000	0	0	0	320.000	2.880.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000 € (Aufwand: + 210.000 €, Investition: + 840.000 €) für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Giesmarode, dagegen können die Haushaltsmittel des fehlerhaft doppelt angelegten Projektes 4E.210299 entfallen			
		neu	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung	-3.200.000	0	0	0	-320.000	-2.880.000				
<b>Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Ilmenaustraße</b>												
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>										
		91.600		0	0	91.600	0	0				
		bisher	1.013.054	213.854	400.000	399.200	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die 458.000 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße (Nachveranschlagung gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11844))			
		neu	1.104.654	213.854	400.000	399.200	91.600	0				
		Veränderung	91.600	0	0	91.600	0	0				
14	4E.210235 GS Ilmenaustr. / Einrichtung GTB											
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>										
		366.400		0	0	366.400	0	0				
		bisher	4.066.289	869.289	1.600.000	1.597.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die 458.000 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße (Nachveranschlagung gem. Ratsvorlage Haushaltsvollzug 2019 (19-11844)) Zusätzliche VE zu Lasten des Jahres 2022 in Höhe von 350.000 €			
		neu	4.432.689	869.289	1.600.000	1.597.000	366.400	0				
		Veränderung	366.400	0	0	366.400	0	0				
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	350.000	VE 2022 Veränderung:	350.000				

## Ausbau Mensa GS Heinrichstraße

<sup>\*)</sup> eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

### Erweiterung und Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Waggum

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
17				-313.300	0	0	-313.300	0	0	
19	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung	bisher	2.797.239	823.939	564.000	688.000	721.300	0	0
			neu	2.483.939	823.939	564.000	688.000	408.000	0	0
			Veränderung	-313.300	0	0	-313.300	0	0	0
		geringere Haushaltssmittel in Höhe von 1.566.200 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum (Grund: bereits in 2018 zusätzlich bereitgestellte Haushaltssmittel)								
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.252.900	0	0	-1.252.900	0	0	
20	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung	bisher	10.944.925	3.052.025	2.256.000	2.752.000	2.884.900	0	0
			neu	9.692.025	3.052.025	2.256.000	2.752.000	1.632.000	0	0
			Veränderung	-1.252.900	0	0	-1.252.900	0	0	0
		geringere Haushaltssmittel in Höhe von 1.566.200 € für 2022 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Waggum (Grund: bereits in 2018 zusätzlich bereitgestellte Haushaltssmittel)								
Einrichtung Ganztagsbetrieb mit gleichzeitiger Sanierung GS Stöckheim, Abt. Leiferde										
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
17				170.000	0	100.000	70.000	0	0	
21	4E.210243	GS Stöckh., Abt. Leiferde/Einr. GTB/San	bisher	300.000	80.000	120.000	100.000	0	0	0
			neu	470.000	80.000	120.000	200.000	70.000	0	0
			Veränderung	170.000	0	100.000	70.000	0	0	0
		zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 850.000 € (2021: + 500.000 €; 2022: + 350.000) für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes mit gleichzeitiger Sanierung der GS Stöckheim, Abt. Leiferde (bisherige Gesamtkosten: 1,5 Mio. €; neue Gesamtkosten: 2,35 Mio. €)								

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

		<b>26</b>	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)	<b>680.000</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		22	4E.210243 GS Stöckh.,Abt. Leiferde/Eintr.GTB/San	bisher neu	1.200.000 1.880.000	320.000 320.000	480.000 480.000	400.000 800.000	0 280.000	0 0
Veränderung										
VE 2021: 400.000 VE 2021 neu: 800.000 VE 2021 Veränderung: 400.000										
zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 850.000 € (2021: + 500.000 €; 2022: + 350.000) für die Verbesserung des Ganztagsbetriebes mit gleichzeitiger Sanierung der GS Stöckheim, Abt. Leiferde (bisherige Gesamtkosten: 1,5 Mio. €; neue Gesamtkosten: 2,35 Mio. €)										
Erhöhung der VE zu Lasten 2021 um 400.000 €										
<b>Brandschutzmaßnahmen</b>										
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	<b>1.004.400</b>	<b>489.100</b>	<b>15.300</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		23	4E.210217 Joh.-Selenka Abt. Hochstr./Brandsch.	bisher neu	294.300 137.700	0 0	294.300 137.700	0 0	0 0	0 0
Veränderung										
-156.600 -156.600 0 0 0 0										
geringere Haushaltsmittel in Höhe von 156.600 € für Brandschutzmaßnahmen an der Johannes-Selenka-Schule, Abt. Hochstraße (Grund: in den Vorjahren wurden bereits zusätzliche Mittel bereitgestellt)										
		24	4E.210228 BBS V (Kastan.) / Brandschutzm.	bisher neu	28.121 959.121	28.121 28.121	0 931.000	0 0	0 0	0 0
Veränderung										
931.000 931.000 0 0 0 0										
zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 931.000 € für Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden A - D der BBS V (gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss vom 29.10.2019 DS 19-11875 - Gesamtkosten: 1.838.700 €)										
		25	4E.210255 Wilhelmgymn. / Brandschutzmaßn.	bisher neu	3.067.395 2.297.395	582.695 582.695	2.000.000 1.714.700	484.700 0	0 0	0 0
Veränderung										
-770.000 -285.300 -484.700 0 0 0										
geringere Haushaltsmittel in Höhe von 285.300 € für 2020 und 484.700 € für 2021 für die Brandschutzmaßnahmen am Wilhelm-Gymnasium (Grund: in 2019 sind bereits zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt worden); gemäß BA-Vorlage DS 19-10212 belaufen sich die Gesamtkosten auf 3.234.700 €										

26	4E.21Neu IGS/GS Querum / Brandschutzmaßn.	bisher neu Veränderung	0 1.500.000 1.500.000	0 500.000 500.000	0 500.000 500.000	0 0 0	0 0 0 zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1,5 Mio. € für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an der IGS/GS Querum
27	4S.210051 FB 20: Brandschutzmaßnahmen	bisher neu Veränderung	18.815.246 18.315.246 -500.000	6.815.246 2.500.000 -500.000	3.000.000 3.000.000 0	3.000.000 3.000.000 0	3.000.000 3.000.000 0 Reduzierung der Haushaltssmittel in 2020 um 500.000 € zur Kompensation der Brandschutzmaßnahmen an der IGS/GS Querum
<b>Kita-Maßnahmen</b>							
<b>Neubau Kita Stöckheim Süd</b>							
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		36.000	0	0	36.000	0 0
28	4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu Veränderung	262.500 298.500 36.000	0 0 0	0 0 0	262.500 298.500 36.000	0 0 0 zusätzliche Einzahlungen für den Neubau der Kita Stöckheim Süd in Höhe von 360.000 € (Ertrag: + 36.000 €; Investitionseinzahlung: + 324.000 €) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-7.200	0	0	-7.200	0 0
29	4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu Veränderung	387.000 379.800 -7.200	200.000 200.000 0	80.000 80.000 0	57.000 57.000 -7.200	50.000 42.800 0 0 0 geringere Haushaltssmittel in Höhe von 72.000 € (Aufwand: -7.200 €, Investitionsauszahlung: - 64.800 €) für 2022 für den Neubau Kita Stöckheim Süd (Anpassung an den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS-19-11830)

19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	324.000	0	0	324.000	0	0		
30	4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu	2.362.500 2.686.500	0 0	0 0	2.362.500 2.686.500	0 0	0 0	
		Veränderung	324.000	0	0	324.000	0	0	
							zusätzliche Einzahlungen für den Neubau der Kita Stöckheim Süd in Höhe von 360.000 € (Ertrag: + 36.000 €; Investitionseinzahlung: + 324.000 €) durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren		
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-64.800	0	0	-64.800	0	0		
31	4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu	3.483.000 3.418.200	1.800.000 1.800.000	720.000 720.000	513.000 513.000	450.000 385.200	0 0	
		Veränderung	-64.800	0	0	-64.800	0	0	
							geringere Haushaltssmittel in Höhe von 72.000 € (Aufwand: -7.200 €, Investitionsauszahlung: - 64.800 €) für 2022 für den Neubau Kita Stöckheim Süd (Anpassung an den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS-19-11830)		
	<b>Anpassung Raumgrößen Volkskindergarten</b>								
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-150.000	-15.000	-120.000	-15.000	0	0		
32	4E.210269 Volkskindergarten / Anpassung Raumgr.	bisher neu	150.000 0	0 0	15.000 0	120.000 0	15.000 0	0 0	
		Veränderung	-150.000	-15.000	-120.000	-15.000	0	0	
							geringere Haushaltssmittel in Höhe von 150.000 € für die Anpassung der Raumgrößen im Volkskindergarten (Maßnahme ist nicht mehr erforderlich)		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

### Dachsanierung Kita Neue Knochenhauerstraße

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
17	4E.210273 Kita Neue Knochenh.str. / Dachsanierung	bisher	600.000	0	-300.000	-300.000	0	0
		neu	0	0	0	0	0	0
33		Veränderung	<b>-600.000</b>		<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Dach- und Fassadensanierung Kita Recknitzstraße

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
17	4E.210275 Kita Recknitzstr / Dach-/Fassadensanier.	bisher	0	320.000	-240.000	-80.000	0	0
		neu	800.000	0	80.000	640.000	80.000	0
34		Veränderung	<b>800.000</b>		<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### sonstige Kita-Sanierungen

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)								
17	4S.210036 FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	bisher	-320.000	-320.000	0	0	0	0
		neu	13.060.570	9.060.570	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
35		Veränderung	<b>12.740.570</b>		<b>680.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>

<sup>\*)</sup> eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## sonstige Maßnahmen an Schulen

### Umbau/Erweiterung BBS V

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
17	164.000	164.000	0	0	0	0	0	0	0	0
36	4E.210116 BBS V - Erweiterung am Hauptstandort	bisher	1.548.155	1.548.155	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 820.000 € (Aufwand: + 164.000 €, Investition: + 656.000 €) für 2020 für die Erweiterung etc. der BBS V; (bisherige Gesamtkosten: 7,7 Mio. € gemäß Vorlage DS-17-04107, aktuelle Gesamtkosten: 8,52 Mio. €)
		neu	1.712.155	1.548.155	164.000	0	0	0	0	
		Veränderung	<b>164.000</b>	<b>164.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		656.000	656.000	0	0	0	0	0	0
37	4E.210116 BBS V - Erweiterung am Hauptstandort	bisher	6.151.845	6.151.845	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 820.000 € (Aufwand: + 164.000 €, Investition: + 656.000 €) für 2020 für die Erweiterung etc. der BBS V; (bisherige Gesamtkosten: 7,7 Mio. € gemäß Vorlage DS-17-04107, aktuelle Gesamtkosten: 8,52 Mio. €)
		neu	6.807.845	6.151.845	656.000	0	0	0	0	
		Veränderung	<b>656.000</b>	<b>656.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Erweiterung GS Isoldestraße										
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	-43.200	43.200	0	0	0
38	4E.210157 GS Isoldestraße / Erweiterung	bisher	2.237.634	654.634	500.000	440.000	643.000	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 216.000 € (Aufwand: 43.200 €, Investition: 172.800 €) für die Erweiterung der GS Isoldestraße auf das Jahr 2023 und somit Anpassung an den tatsächlichen Finanzbedarf
		neu	2.237.634	654.634	500.000	440.000	599.800	43.200	0	
		Veränderung	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.200</b>	<b>43.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	-172.800	172.800	0		
	4E.210157 GS Isoldestraße / Erweiterung		bisher	9.078.366	2.745.366	2.000.000	1.760.000	2.573.000	0	0	
<b>39</b>			neu	9.078.366	2.745.366	2.000.000	1.760.000	2.400.200	172.800	0	
			Veränderung	0	0	0	-172.800	172.800	0		
				VE 2022:	2.500.000	VE 2022 neu:	2.400.000	VE 2022 Veränderung:	-100.000		
<b>Gymnasien, bauliche Maßnahmen G 9</b>											
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	-100.000	-200.000	0	0	300.000		
	4S.210096 Gymnasien /baul. Maßn. G8-G9		bisher	4.000.000	0	200.000	400.000	400.000	400.000	2.600.000	
<b>40</b>			neu	4.000.000	0	100.000	200.000	400.000	400.000	2.900.000	
			Veränderung	0	-100.000	-200.000	0	0	300.000		
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	-400.000	-800.000	0	0	1.200.000		
	4S.210096 Gymnasien /baul. Maßn. G8-G9		bisher	16.000.000	0	800.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	10.400.000	
<b>41</b>			neu	16.000.000	0	400.000	800.000	1.600.000	1.600.000	11.600.000	
			Veränderung	0	-400.000	-800.000	0	0	1.200.000		

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

### Ausbau Ernährungsabteilung Johannes-Selenka-Schule

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
17	4E.210289 Joh.-Selenka-Schule / Umb. Ernährungsabt.	bisher	9.400.000	0	1.000.000	1.950.000	0	0	-2.950.000	
		neu	9.400.000	1.000.000	1.950.000	0	945.000	8.455.000	5.505.000	
42		Veränderung	0	1.000.000	1.950.000	0	0	-2.950.000		

### Sanierung Schmutz- und Regenwasserleitungen FÖ Astrid-Lindgren-Schule

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
17	4E.21 NEU FÖ Astrid-Lindgren-Schule / Sanierung Wasserleitungen	bisher	0	0	547.000	547.000	0	0	0	
		neu	547.000	547.000	0	0	0	0	0	
43		Veränderung	547.000	547.000	0	0	0	0	0	

### sonstige Instandhaltungen an Schulen

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
17	4S.210065 FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher	11.670.000	7.530.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	
		neu	11.123.000	7.530.000	488.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	1.035.000	
44		Veränderung	-547.000	-547.000	0	0	0	0	0	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Erweiterung DGH Rauheim

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
17		156.000	96.000	60.000	0	0	0	
45	4E.21Neu DGH Rauheim / Erweiterung	bisher	0	0	0	0	0	
		neu	156.000	96.000	60.000	0	0	
		Veränderung	156.000	96.000	60.000	0	0	
							Einrichtung eines neuen Projektes für die Erweiterung des DGH Rauheim, da neben dem Anbau auch Brandschutzmaßnahmen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Altgebäude vorgesehen sind; in diesem Zusammenhang werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Jahre 2020/2021 benötigt (bisherige Gesamtkosten: 400.000 €, neue Gesamtkosten: 520.000 €)	
		Baumaßnahmen (Veränderungen)						
26		-36.000	24.000	-60.000	0	0	0	
46	5E.210160 DGH Rauheim / Neubau	bisher	400.000	200.000	200.000	0	0	
		neu	0	0	0	0	0	
		Veränderung	-400.000	-200.000	-200.000	0	0	
							Einrichtung eines neuen Projektes für die Erweiterung des DGH Rauheim, da neben dem Anbau auch Brandschutzmaßnahmen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Altgebäude vorgesehen sind; in diesem Zusammenhang werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Jahre 2020/2021 benötigt (bisherige Gesamtkosten: 400.000 €, neue Gesamtkosten: 520.000 €)  Aufgrund der Maßnahmeninhalte Aufteilung in Aufwand/Investition mit 30/70	
47	4E.21Neu DGH Rauheim / Erweiterung	bisher	0	0	0	0	0	
		neu	364.000	224.000	140.000	0	0	
		Veränderung	364.000	224.000	140.000	0	0	
							Einrichtung eines neuen Projektes für die Erweiterung des DGH Rauheim, da neben dem Anbau auch Brandschutzmaßnahmen und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs am Altgebäude vorgesehen sind; in diesem Zusammenhang werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Jahre 2020/2021 benötigt (bisherige Gesamtkosten: 400.000 €, neue Gesamtkosten: 520.000 €)  Aufgrund der Maßnahmeninhalte Aufteilung in Aufwand/Investition mit 30/70	

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

#### sonstige Instandhaltungen an städtischen Gebäuden

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
		17	586.300	-1.000.000	683.000	903.300	0	0
48	4E.210171 Tiefgarage Packhof/ Sanierung	bisher	4.145.602	1.365.902	1.000.000	1.000.000	779.700	0
		neu	5.231.902	1.365.902	500.000	1.683.000	1.683.000	0
		Veränderung	<b>1.086.300</b>	<b>-500.000</b>	<b>683.000</b>	<b>903.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Verschiebung einer Teilfinanzrate 2020 in Höhe von 500.000 € für die Sanierung der Tiefgarage Packhof sowie Erhöhung der Finanzraten 2021/2022 um 1.086.300 € entsprechend der aktuellen Kostenberechnung (Gesamtkosten inkl. San. Sprinkleranlage: rd. 6,1 Mio. €)

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
		17	-200.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0
49	4S.210088 Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	bisher	2.227.600	1.284.600	658.000	285.000	0	0
		neu	1.727.600	1.284.600	158.000	285.000	0	0
		Veränderung	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

geringere Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 € für 2020 für die Sanierung/Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen an städtischen Gebäuden (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf)

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
		17	-200.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0
50	4S.400024 FB 40: Global - Umbauten an Schulen	bisher	6.364.500	3.364.500	750.000	750.000	750.000	0
		neu	6.164.500	3.364.500	700.000	700.000	700.000	0
		Veränderung	<b>-200.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>

Reduzierung der Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € jährlich für das neue investive Bauprojekt (5S.21neu) um z. B. Gerätehäuser auf Schulhöfen zu errichten oder Außenjalousien zum Wärmeschutz (außerhalb von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen) anzubringen

		<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0			
51	5S.21Neu	Kleine investive Baumaßnahmen an Schulen	bisher neu Veränderung	0 200.000 200.000	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 50.000 50.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für kleine investive Baumaßnahmen an Schulen, wie z. B. Gerätehäuser auf Schulhöfen errichten oder Außenjalousien zum Wärmeschutz (außerhalb von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen)		

#### Teilhaushalt Ref. 0500 - Sozialreferat

	<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>	5.000	5.000	0	0	0	0				
52	4S.000009	Ref. 0500: Instandhaltungen	bisher neu Veränderung	3.000 8.000 5.000	1.800 1.800 5.000	300 5.300 0	300 300 0	300 300 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 in Höhe von 5.000 EUR für die Herrichtung des anzumietenden Gebäudes Schuhstraße 24 (Ref. 0500 soll zum 01.07.2020 von der Auguststraße 9-11 in angemietete Räume in der Schuhstraße 24 umziehen.)		
	<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>	3.000	3.000	0	0	0	0				
53	5S.000012	Ref. 0500: GVG-Sammelpunkt	bisher neu Veränderung	8.000 11.000 3.000	6.000 6.000 0	500 3.500 3.000	500 500 0	500 500 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2020 in Höhe von 3.000 EUR für die Übernahme der fest eingebauten Teeküchen des bisherigen Nutzers (Stadtmarketing). Diese befinden sich in einem sehr guten Zustand und können von den künftigen Nutzern (0500, 50.21 und 0120) übernommen werden.		

## Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		17	98.000	24.500	24.500	24.500	24.500	0			
54	4S.500010 FB 50: Instandhaltung Wohnungsloseneinrichtungen	bisher	640.500	438.900	50.400	50.400	50.400	50.400	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 24.500 EUR für einen erhöhten Renovierungsbedarf in den Wohnungslosenunterkünften	
		neu	738.500	438.900	74.900	74.900	74.900	74.900	0		
		Veränderung	98.000	24.500	24.500	24.500	24.500	0			

## Teilhaushalt 60 - Bauordnung und Brandschutz

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		17	15.600	3.900	3.900	3.900	3.900	0			
55	4S.600001 FB 60: Instandhaltungen intern	bisher	520.600	235.400	71.300	71.300	71.300	71.300	0	zusätzliche Haushaltssmittel von jährlich 3.900 EUR für fd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung, jährlich 700 € von FB 66 und 3.200 € von FB 10)	
		neu	536.200	235.400	75.200	75.200	75.200	75.200	0		
		Veränderung	15.600	3.900	3.900	3.900	3.900	0			

27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		2.000	500	500	500	500	0				
56	5S.600001 FB 60: GVG-Sammelprojekt	bisher	41.300	17.700	5.900	5.900	5.900	5.900	0	zusätzliche Haushaltssmittel von jährlich 500 EUR für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60 (budgetneutrale Umsetzung von FB 10)	
		neu	43.300	17.700	6.400	6.400	6.400	6.400	0		
		Veränderung	2.000	500	500	500	500	0			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr

17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-2.800	0	-700	-700	-700	-700	0
57	4S.660001 FB 66: Instandhaltungen	bisher neu	1.433.300 1.430.500	939.700 939.700	123.400 122.700	123.400 122.700	123.400 122.700	0 0
		Veränderung	-2.800	-700	-700	-700	-700	0
								geringere Haushaltssmittel von jährlich 700 EUR für lfd. Instandhaltungen im Rahmen der Schaffung einer zentralen Vergabestelle beim FB 60
<b>Umgestaltung Lilienthalplatz</b>								
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		372.200	0	372.200	0	0	0
58	5E.660150 Lilienthalplatz/Umgestaltung	bisher neu	556.200 928.400	556.200 556.200	0 0	0 372.200	0 0	0 0
		Veränderung	372.200	0	372.200	0	0	0
								zusätzliche Einzahlungen (Straßenausbaubeträge) in Höhe von 372.200 € für 2021 für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes (Gesamteinnahmen bisher: 556.200 €; Gesamteinnahmen neu: 928.400 €)
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>								
59	5E.660150 Lilienthalplatz/Umgestaltung	bisher neu	750.000 927.400	750.000 750.000	0 0	0 177.400	0 0	0 0
		Veränderung	177.400	0	177.400	0	0	0
								zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 177.400 € für 2021 für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes (Gesamtausgaben bisher: 750.000 €; Gesamtausgaben neu (inkl. Grundstückskäufe): 1,24 Mio. €)

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

### Neubau Okerbrücke Leiferde

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)										
		890.000	0	890.000	0	0	0			
	5E.660021 Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	1.950.000	0	450.000	1.500.000	0	0	0	
60		neu	2.840.000	0	450.000	2.390.000	0	0	0	
		Veränderung	890.000	0	890.000	0	0	0	0	
zusätzliche Einplanung von Zuwendungen für die optimierte Südtrasse der Okerbrücke Leiferde aufgrund einer Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro										
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)										
		41.000	0	37.000	0	4.000	0			
	5E.660021 Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	120.000	0	0	108.000	0	12.000	0	
61		neu	161.000	0	0	145.000	0	16.000	0	
		Veränderung	41.000	0	37.000	0	4.000	0	0	
zusätzliche Einplanung von Beiträgen für die optimierte Südtrasse der Okerbrücke Leiferde aufgrund einer Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro										
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)										
		930.000	0	930.000	0	0	0			
	5E.660021 Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	4.499.993	599.993	900.000	3.000.000	0	0	0	
62		neu	5.589.993	599.993	900.000	4.090.000	0	0	0	
		Veränderung	1.090.000	0	1.090.000	0	0	0	0	
zusätzliche Haushaltsmittel für die optimierte Südtrasse der Okerbrücke Leiferde aufgrund einer Kostenfortschreibung durch das Planungsbüro										
sonstige Tiefbaumaßnahmen										
		2.510.157	1.110.157	200.000	400.000	400.000	400.000	0		
63	5S.660069 Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen	neu	2.350.157	1.110.157	200.000	240.000	400.000	400.000	0	
		Veränderung	-160.000	0	-160.000	0	0	0	0	
Absenkung des Ansatzes für die Deckung eines Teils der zusätzlich erforderlich gewordenen Mittel für die Okerbrücke Leiferde										

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

## **Anlage 5**

### Finanzunwirksame Anträge

DIE LINKE.

Antragsteller/in

Wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org. Einheit

20 / FB 65

Produkt

Diverse IM-Projekte

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Keine PPP-Projekte

### **Beschlussvorschlag**

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Westliches Ringgebiet, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte, werden im PPP-Verfahren realisiert.

### **Begründung**

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65, eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2020 konkretisiert und finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. 12 von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass entweder neue Schulden (die Auswirkungen des laufenden PPP sind schon negativ genug) gemacht werden oder es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_072 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Stadt erweitert jährlich den Bereich autofreier Zonen in der Innenstadt, so dass bis 2030 eine autofreie Innenstadt innerhalb des Oker-Umflutgrabens geschaffen wird. Darüber hinaus richtet die Stadt Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße) ein. Zunächst erfolgen Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW sowie die Sperrung des Autoverkehrs auf dem Bohlweg (beginnend Hagenmarkt bis Ecke Georg-Eckert-Straße bzw. Teilstück Ritterbrunnen bis Einfahrt zur ECE-Shopping-Mall).

**Begründung:**

Um den Personennahverkehr zu reduzieren und damit auch den Ausbau des ÖPNV zu fördern und voranzutreiben, baut die Stadt die autofreie Fußgängerzone jährlich aus, bis 2030 eine komplett autofreie Innenstadt erreicht wird.

**Antwort der Verwaltung:**

Da die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen Umbauten von Straßen, Bau von P+R-Anlagen und vorab umfangreiche Planungen und Verkehrsuntersuchungen erfordern, ist der Antrag finanzwirksam. Eine Kostenschätzung ist aufgrund des großen Umfanges nicht möglich.

Der Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) wird Aussagen zum zukünftigen Verkehrsnetz treffen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_073 der Fraktion BIBS**

**Text:**

In der Nordstraße wird eine gegenläufige Einbahnstraße eingerichtet, so dass man sowohl vom Mittelweg als auch vom Bültenweg jeweils nur noch bis zur Geysstraße fahren darf und der Anreiz einer Abkürzung für Autofahrer somit entfällt.

**Begründung:**

Anwohner berichten, dass die Nordstraße besonders seit Beginn des Baugebiets Nordstadt von vielen Autofahrern als Durchfahrtsstraße benutzt wird, um schneller vom Mittelweg zum Bültenweg zu kommen oder umgekehrt. Dabei fahren diese außerdem regelmäßig deutlich schneller als das in der Nordstraße erlaubte Tempo 30. Diesem Missstand wird durch den Antrag Abhilfe geschaffen.

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Drucksache 19-11654-01 „Straßenverkehr in der Nordstraße“ verwiesen, in der diese Frage bereits wie folgt beantwortet wurde:

Da vor allem auf das erhöhte Tempo des KFZ-Verkehrs hingewiesen wurde, ist zu bedenken, dass Einbahnstraßen (je nach Ausprägung) die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen können, da nicht mehr mit Gegenverkehr zu rechnen ist. Sie verlängern zudem die Fahrstrecken und erhöhen damit die Verkehrsmenge, weil Umwegfahrten (entweder bei der Hin- oder bei der Rückfahrt) notwendig sind.

Bezugnehmend auf die Eingaben aus einer Einwohnerfragestunde eine gegenläufige Einbahnstraße anzulegen, bei der aus jeder Richtung der Verkehr in die Geysstraße geführt wird, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Diese Verkehrsführung hätte ein stark erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Geysstraße zur Folge. Die Geysstraße würde durch diese Verkehrsführung zur Sackgasse, somit müsste eine Wendemöglichkeit angelegt werden. Das heißt, der abgepolierte Wendehammer am nördlichen Ende der Geysstraße müsste wieder in Funktion gesetzt werden.

Das Öffnen des Wendehammers würde jedoch zu einem erheblichen Eingriff in den Verlauf des Ringgleisweges führen und ist aus Sicht des Radverkehrs nicht zu befürworten.

Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass in der Nordstraße/Geysstraße unterschiedlichste Gewerbetreibende angesiedelt sind.

Insofern ist es verkehrlich nicht sinnvoll, eine Einbahnstraßenregelung in der Nordstraße anzurufen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_074 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, bestehende Park & Ride-Angebote zu evaluieren und mögliche neue Plätze für den Aufbau derartiger Angebote zu identifizieren. Hierbei soll ein Konzept entstehen, wie die Auslastung dieser Plätze deutlich erhöht werden kann, bspw. durch eine sinnvolle Einbindung in den Verkehrsmix in Form von Fahrradverleihsystemen an den Parkplätzen oder Kombi-Tickets mit Bus und Bahn. Zudem soll die bauliche Qualität der Park & Ride-Plätze perspektivisch deutlich erhöht werden, auch hierzu sind Vorschläge zu unterbreiten.

**Begründung:**

Braunschweigs Innenstadt profitiert enorm vom Umland unserer Stadt. Viele Menschen kommen zum Einkaufen nach Braunschweig und nutzen hierfür oft das Auto. Auch zum Arbeiten kommen viele Pendler mit dem Auto aus dem ländlichen Umland in die Stadt. Durch ein qualitativ hochwertiges Park & Ride-Angebot könnten diese Menschen dazu bewogen werden, am Stadtrand zu parken und in die Innenstadt weiter mit Bus und Bahn zu fahren. Hierfür braucht es jedoch Anreize, damit diese Umstellung auf eine breite Akzeptanz stößt. Das bisherige Park & Ride-Angebot muss daher grundsätzlich neu überdacht werden.

**Antwort der Verwaltung:**

P+R ist ein sinnvolles Mittel, gerade die Verkehrsspitzen abzufedern, das Straßennetz damit leistungsfähiger zu machen und die Stadt von Verkehr zu entlasten. Eine entsprechende Untersuchung, die auch Beispiele vergleichbarer Städte mit einbeziehen sollte, ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht durchzuführen. Somit wäre für diese sinnvolle Untersuchung eine Vergabe erforderlich, die je nach Detaillierungsgrad voraussichtlich 60.000 € - 80.000 € kosten wird. Damit handelt es sich um einen finanzwirksamen Antrag.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_075 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Die Stadt Braunschweig entwickelt - sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau - ein Konzept zur Wiederbelebung der Regiostadtbahnenplanung mit dem mittelfristigen Ziel ihres Ausbaus. Als Voraussetzung dafür wird die Umstellung auf Normalspur schrittweise in Angriff genommen, zuerst auf den Nord-Süd und Ost-Weststrecken, über die eine Anbindung in die Region zuerst erfolgen soll.

**Begründung:**

Um den öffentlichen Nahverkehr auszuweiten und attraktiver zu gestalten, bedarf es für den Personennahverkehr einen nahtlosen Übergang in das Umfeld der Stadt und in die Region. Dieser wiederum kann effizient und sinnvoll nur erfolgen, wenn eine einheitliche Schienenbreite ihn auch ohne Umstieg gewährleistet.

**Antwort der Verwaltung:**

Träger des regionalen Schienenpersonennahverkehrs ist der Regionalverband Großraum Braunschweig, der auch seinerseits die Planungen zur RegioStadtBahn verantwortet hat.

Die Planungen werden vom Regionalverband nicht weiterverfolgt. Eine schrittweise Umspurung würde bedeuten, dass über lange Zeit neben den vorhandenen Fahrzeugen auch Stadtbahnen mit Normalspur vorgehalten werden müssten.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_076 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Polizei Stellen im Stadtgebiet zu identifizieren, die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Diese Orte sollen mit sogenannten "Trixi-Spiegeln" ausgestattet werden. Zudem sollen die Radspuren hier eine gesonderte, farbliche Markierung erhalten. Die Verwaltung wird gebeten, den Ratsgremien hierzu einen konkreten Kostenvorschlag zu unterbreiten. Die Gremien sollten dann über die finale Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entscheiden.

**Begründung:**

Insbesondere Kreuzungen stellen für Radfahrer ein hohes Verkehrsrisiko dar, da sie beim Abbiegen leicht übersehen werden können. Verschiedene Kommunen haben daher gute Erfahrungen damit gemacht, Radverkehrsspuren farblich zu markieren und so gesondert hervorzuheben. Auch wurden in Städten wie Utrecht oder Münster sogenannte "Trixi-Spiegel" bzw. Black-Spot-Mirrors erfolgreich installiert, die insbesondere LKW-Fahrern eine bessere Sicht auf die Kreuzung ermöglichen. Diese beiden verkehrsplanerischen Instrumente sollen auch in Braunschweig umgesetzt werden, hierzu ist jedoch zunächst eine Analyse der bestehenden Verkehrswege und möglicher Unfallschwerpunkte nötig.

**Antwort der Verwaltung:**

Stellen mit erhöhtem Unfallrisiko werden regelmäßig durch die Polizei als Unfallhäufungsstellen erfasst. Zu jeder Unfallhäufungsstelle erfolgen individuelle Prüfungen und Abstimmungen durch die Unfallkommission. Dabei werden konkrete Maßnahmen ermittelt. Dies kann der Einsatz von „Trixi“-Spiegeln, Black-Mirror-Spiegeln, Roteinfärbungen oder anderer im Einzelfall passender Maßnahmen sein. Die pauschale Verwendung solcher Instrumente ist nicht sinnvoll und kann im Einzelfall auch negativ wirken, wenn suggerierte Sicherheit zu weniger Aufmerksamkeit führt.

Ergänzend zur Unfallkommission wird der Einsatz von Spiegeln aktuell in einem Runden Tisch „Abbiegeunfälle“ behandelt. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung im Bauausschuss berichten.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_077 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung an bestehenden Kitas und Seniorencentren zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten, wo bei Bedarf zum Beispiel Piktogramme installiert werden könnten, um andere Verkehrsteilnehmer zu einer vorsichtigen Fahrweise anzuhalten.

**Begründung:**

Nicht nur die Zugänge von Schulen und Kitas zur Straße sind potenzielle Unfallschwerpunkte, auch vor Seniorencentren müssen Auto- und Radfahrer zu besonderer Vorsicht gemahnt werden. Dies könnte beispielsweise mit dem Anbringen zusätzlicher Piktogramme erfolgen, sofern die Verwaltung hierfür geeignete Stellen identifiziert hat.

**Antwort der Verwaltung:**

Aktuell bestehen in der Stadt Braunschweig 143 Kindertagesstätten, 91 Schulen, 30 Pflegeheime und 13 Begegnungsstätten. Sollten an diesen Standorten beidseitig durchgehend Piktogramme aufgebracht werden die zur Vorsicht mahnen, würden an 277 Standorten insgesamt 554 Piktogramme aufgebracht sein. Die hohe Anzahl an Piktogrammen würde voraussichtlich eher zu einer Abnahme der gewünschten Wirkung führen.

Der derzeitige Verfahrensablauf für das Aufbringen von Piktogrammen oder der Anpassung von vorhandener Beschilderung beginnt nach einem konkreten Hinweis auf erhöhte Geschwindigkeiten oder einen Unfallschwerpunkt. Aufgrund dessen werden Messprotokolle erstellt und die Polizei um Stellungnahme gebeten. Nach Analyse der vorliegenden Daten werden ggf. entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeleitet.

Eine Überprüfung aller Einrichtungen ohne konkrete Hinweise ist aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich. Zur Überprüfung jeder Einrichtung gehört u. a. die Begutachtung vor Ort, welche Maßnahme ist sinnvoll, ist diese Maßnahme rechtlich umsetzbar, Einholung von Stellungnahmen, Beteiligung verschiedenster Organe, verkehrsbehördliche Anordnung, etc.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_078 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der BSVG weitere geeignete Verkehrspunkte zu identifizieren, an denen eine Vorrangschaltung des ÖPNV, insbesondere der Stadtbahn, gegenüber dem Individualverkehr umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, auf BELLIS dahingehend einzuwirken, dass die Umsetzung der Vorrangschaltungen beschleunigt wird.

**Begründung:**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 beschlossen, ein Rahmenkonzept für die Bevorrechtigung für den Busverkehr erstellen zu lassen (Vorlage 19-11762). Um die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des ÖPNV weiter zu erhöhen, soll ergänzend geprüft werden, wo weitere LSA zugunsten der Stadtbahn mit einer Vorrangschaltung ausgestattet werden könnten. Mögliche Orte sind den politischen Gremien zur finalen Umsetzung vorzuschlagen.

Der BELLIS GmbH ist der Betrieb des Verkehrsmanagements inklusive Lichtsignalanlagen sowie der Verkehrszeichen und -einrichtungen für die Stadt Braunschweig zum 1. Januar 2006 übertragen worden. Die Stadt ist mittelbar über die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG an der BELLIS GmbH beteiligt.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt hat mit der damaligen Braunschweiger Verkehrs AG (heute BSVG) im Jahr 2000 eine „Vereinbarung über das ÖPNV-Bevorrechtigungsvorhaben“ (Stadtbahnbeschleunigung) abgeschlossen.

Die von der Stadtbahn befahrenen Kreuzungen sind bereits mit Vorrangschaltungen versehen. Aktuell bereitet die Verwaltung Beschleunigungsmaßnahmen für den Busverkehr vor (s. Drucksache 19-11762). Die Umsetzung wird finanzwirksam sein.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_079 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der Polizei und der BSVG weitere geeignete Orte zu identifizieren, an denen eine Fahrspur in eine reine Busspur umgewandelt werden könnte.

**Begründung:**

Verschiedene andere Kommunen haben sehr gute Erfahrungen mit der Einrichtung Busspuren gemacht. Diese ermöglichen eine staufreie und reibungslose Fahrt der Busse, die so ihre Pünktlichkeit steigern können. Zudem wird auch optisch ein Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV gesetzt. Es gilt in Braunschweig zu ermitteln, wo solche Busspuren sinnvoll eingerichtet werden könnten.

**Antwort der Verwaltung:**

Mit der Drucksache 19-11762 „Rahmenkonzept zur Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ hat der PIUA die Verwaltung beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Busbevorrechtigung zu erstellen. Ziel ist es Busse insgesamt zu beschleunigen und damit attraktiver zu machen. Welche Maßnahmen dazu am geeignetsten sind (z.B. LSA-Bevorrechtigung, betriebliche Maßnahmen oder eben Busspuren), ist Aufgabe des Rahmenkonzeptes bzw. der darauf aufbauenden Detailkonzepte.

Insofern ist es nicht sinnvoll, dieser systematischen Untersuchung vorzugreifen.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2020  
Nr. FU\_081 der Fraktion SPD**

**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten - bei Bedarf in Abstimmung mit externen Partnern - eine verkehrsübergreifende Mobilitäts-App zu entwickeln. Diese soll die einfache Fahrplanauskunft auch um Angebote von Sharingdiensten erweitern - perspektivisch und nach Abstimmung mit dem VRB auch mit der Option, verkehrsübergreifende Tickets zu erwerben. Zudem soll die App aktuelle Verkehrsflüsse darstellen, zum Beispiel um eine "Grüne Welle" für Radfahrer zu ermöglichen. Ein Konzept hierzu ist den politischen Gremien vorzulegen.

**Begründung:**

siehe Antragstext

**Antwort der Verwaltung:**

Die Entwicklung einer städtischen Mobilitäts-App ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verbund-Region Braunschweig derzeit genauso eine App für die gesamte Region entwickeln lässt, nicht sinnvoll (vgl. auch DS 19-11972-01).

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 13.12.2019					
FPA am 30.01.2020					

**Nachrichtlich  
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## ***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Ausbau autofreier Innenstadt

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt erweitert jährlich den Bereich autofreier Zonen in der Innenstadt, so dass bis 2030 eine autofreie Innenstadt innerhalb des Oker-Umflutgrabens geschaffen wird. Darüber hinaus richtet die Stadt Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße) ein. Zunächst erfolgen Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW sowie die Sperrung des Autoverkehrs auf dem Bohlweg (beginnend Hagenmarkt bis Ecke Georg-Eckert-Straße bzw. Teilstück Ritterbrunnen bis Einfahrt zur ECE-Shopping-Mall).

### **Begründung**

Um den Personennahverkehr zu reduzieren und damit auch den Ausbau des ÖPNV zu fördern und voranzutreiben, baut die Stadt die autofreie Fußgängerzone jährlich aus, bis 2030 eine komplett autofreie Innenstadt erreicht wird.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Gegenläufige Einbahnstraße in der Nordstraße

### **Beschlussvorschlag**

In der Nordstraße wird eine gegenläufige Einbahnstraße eingerichtet, so dass man sowohl vom Mittelweg als auch vom Bültenweg jeweils nur noch bis zur Geysstraße fahren darf und der Anreiz einer Abkürzung für Autofahrer somit entfällt.

### **Begründung**

Anwohner berichten, dass die Nordstraße besonders seit Beginn des Baugebiets Nordstadt von vielen Autofahrern als Durchfahrtsstraße benutzt wird, um schneller vom Mittelweg zum Bültenweg zu kommen oder umgekehrt. Dabei fahren diese außerdem regelmäßig deutlich schneller als das in der Nordstraße erlaubte Tempo 30. Diesem Missstand wird durch den Antrag Abhilfe geschaffen.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Prüfauftrag: Aufbau einer neuen Park & Ride-Struktur in Braunschweig

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, bestehende Park & Ride-Angebote zu evaluieren und mögliche neue Plätze für den Aufbau derartiger Angebote zu identifizieren. Hierbei soll ein Konzept entstehen, wie die Auslastung dieser Plätze deutlich erhöht werden kann, bspw. durch eine sinnvolle Einbindung in den Verkehrsmix in Form von Fahrradverleihsystemen an den Parkplätzen oder Kombi-Tickets mit Bus und Bahn. Zudem soll die bauliche Qualität der Park & Ride-Plätze perspektivisch deutlich erhöht werden, auch hierzu sind Vorschläge zu unterbreiten.

### **Begründung**

Braunschweigs Innenstadt profitiert enorm vom Umland unserer Stadt. Viele Menschen kommen zum Einkaufen nach Braunschweig und nutzen hierfür oft das Auto. Auch zum Arbeiten kommen viele Pendler mit dem Auto aus dem ländlichen Umland in die Stadt. Durch ein qualitativ hochwertiges Park & Ride-Angebot könnten diese Menschen dazu bewogen werden, am Stadtrand zu parken und in die Innenstadt weiter mit Bus und Bahn zu fahren. Hierfür braucht es jedoch Anreize, damit diese Umstellung auf eine breite Akzeptanz stößt. Das bisherige Park & Ride-Angebot muss daher grundsätzlich neu überdacht werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66 Neu

## ***FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020***

### **Überschrift**

Alternativer Klimahaushalt: Wiederbelebung und Förderung der Regio-Stadtbahn

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Braunschweig entwickelt - sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau - ein Konzept zur Wiederbelebung der Regiostadtbahnplanung mit dem mittelfristigen Ziel ihres Ausbaus. Als Voraussetzung dafür wird die Umstellung auf Normalspur schrittweise in Angriff genommen, zuerst auf den Nord-Süd und Ost-Weststrecken, über die eine Anbindung in die Region zuerst erfolgen soll.

### **Begründung**

Um den öffentlichen Nahverkehr auszuweiten und attraktiver zu gestalten, bedarf es für den Personennahverkehr einen nahtlosen Übergang in das Umfeld der Stadt und in die Region. Dieser wiederum kann effizient und sinnvoll nur erfolgen, wenn eine einheitliche Schienenbreite ihn auch ohne Umstieg gewährleistet.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Prüfauftrag: Installation von "Trixi-Spiegeln" und farbliche Markierungen an Kreuzungen

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit der Polizei Stellen im Stadtgebiet zu identifizieren, die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen. Diese Orte sollen mit sogenannten "Trixi-Spiegeln" ausgestattet werden. Zudem sollen die Radspuren hier eine gesonderte, farbliche Markierung erhalten. Die Verwaltung wird gebeten, den Ratsgremien hierzu einen konkreten Kostenvorschlag zu unterbreiten. Die Gremien sollten dann über die finale Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entscheiden.

### **Begründung**

Insbesondere Kreuzungen stellen für Radfahrer ein hohes Verkehrsrisko dar, da sie beim Abbiegen leicht übersehen werden können. Verschiedene Kommunen haben daher gute Erfahrungen damit gemacht, Radverkehrsspuren farblich zu markieren und so gesondert hervorzuheben. Auch wurden in Städten wie Utrecht oder Münster sogenannte "Trixi-Spiegel" bzw. Black-Spot-Mirrors erfolgreich installiert, die insbesondere LKW-Fahrern eine bessere Sicht auf die Kreuzung ermöglichen. Diese beiden verkehrsplanerischen Instrumente sollen auch in Braunschweig umgesetzt werden, hierzu ist jedoch zunächst eine Analyse der bestehenden Verkehrswege und möglicher Unfallschwerpunkte nötig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Überprüfung der Verkehrssicherheit vor Kitas und Seniorenzentren

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung an bestehenden Kitas und Seniorenzentren zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten, wo bei Bedarf zum Beispiel Piktogramme installiert werden könnten, um andere Verkehrsteilnehmer zu einer vorsichtigen Fahrweise anzuhalten.

### **Begründung**

Nicht nur die Zugänge von Schulen und Kitas zur Straße sind potenzielle Unfallschwerpunkte, auch vor Seniorenzentren müssen Auto- und Radfahrer zu besonderer Vorsicht gemahnt werden. Dies könnte beispielsweise mit dem Anbringen zusätzlicher Piktogramme erfolgen, sofern die Verwaltung hierfür geeignete Stellen identifiziert hat.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Vorrangschaltung für die Stadtbahn

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der BSVG weitere geeignete Verkehrspunkte zu identifizieren, an denen eine Vorrangschaltung des ÖPNV, insbesondere der Stadtbahn, gegenüber dem Individualverkehr umgesetzt werden kann. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, auf BELLIS dahingehend einzuwirken, dass die Umsetzung der Vorrangschaltungen beschleunigt wird.

### **Begründung**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 beschlossen, ein Rahmenkonzept für die Bevorrechtigung für den Busverkehr erstellen zu lassen (Vorlage 19-11762). Um die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des ÖPNV weiter zu erhöhen, soll ergänzend geprüft werden, wo weitere LSA zugunsten der Stadtbahn mit einer Vorrangschaltung ausgestattet werden könnten. Mögliche Orte sind den politischen Gremien zur finalen Umsetzung vorzuschlagen.

Der BELLIS GmbH ist der Betrieb des Verkehrsmanagements inklusive Lichtsignalanlagen sowie der Verkehrszeichen und -einrichtungen für die Stadt Braunschweig zum 1. Januar 2006 übertragen worden. Die Stadt ist mittelbar über die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG an der BELLIS GmbH beteiligt.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Weitere Einrichtung von Busspuren in Braunschweig

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit der Polizei und der BSVG weitere geeignete Orte zu identifizieren, an denen eine Fahrspur in eine reine Busspur umgewandelt werden könnte.

### **Begründung**

Verschiedene andere Kommunen haben sehr gute Erfahrungen mit der Einrichtung Busspuren gemacht. Diese ermöglichen eine staufreie und reibungslose Fahrt der Busse, die so ihre Pünktlichkeit steigern können. Zudem wird auch optisch ein Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV gesetzt. Es gilt in Braunschweig zu ermitteln, wo solche Busspuren sinnvoll eingerichtet werden könnten.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Überschrift**

Smart Mobility: Entwicklung einer verkehrsübergreifenden Mobilitäts-App

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird gebeten - bei Bedarf in Abstimmung mit externen Partnern - eine verkehrsübergreifende Mobilitäts-App zu entwickeln. Diese soll die einfache Fahrplanauskunft auch um Angebote von Sharingdiensten erweitern - perspektivisch und nach Abstimmung mit dem VRB auch mit der Option, verkehrsübergreifende Tickets zu erwerben. Zudem soll die App aktuelle Verkehrsflüsse darstellen, zum Beispiel um eine "Grüne Welle" für Radfahrer zu ermöglichen. Ein Konzept hierzu ist den politischen Gremien vorzulegen.

### **Begründung**

Verschiedene Städte verfügen bereits über Apps, die die gängigen ÖPNV-Verkehrsangebote von Bus und Bahn mit Sharingangeboten verbinden, in Berlin beispielsweise durch die App "Jelbi" der Verkehrsbetriebe BVG. Diese Smart-Mobility-App schließt in ihrer Darstellung somit auch die "letzte Meile" - insbesondere, indem sie kombinierte Ticketangebote für die Sharingdienste und den ÖPNV anbietet und so die Nutzung vereinfacht. Dies wäre für die Stadt Braunschweig auf der Ebene des VRB anzuregen, parallel sollte eine derartige App jedoch bereits entwickelt und in Auftrag gegeben werden. Die bereits vorhandene App der BSVG könnte hierbei als Ausgangsplattform fungieren. Auch das ISEK sieht die Einrichtung einer solchen App perspektivisch vor (vgl. ISEK Seite 171).

In Düsseldorf wird im sogenannten Komod-Testfeld zudem derzeit eine App getestet, die Radfahrern - abgestimmt auf die Verkehrsdaten zur Schaltung der Ampeln - eine Geschwindigkeit berechnet, die nötig ist, um eine "Grüne Welle" zu erreichen. Es wird angeregt zu prüfen, ob auch diese Funktion in eine solche neue Smart-Mobility-App integriert werden könnte, beispielsweise auf dem Ring.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an [FBFinanzen@braunschweig.de](mailto:FBFinanzen@braunschweig.de)

## **Anlage 6**

### Anfragen / Anregungen

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

65 / FB 65

Produkt

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Text:**

Sonderrechnung FB 65, Seite 718,

Nr.15, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es liegt eine Steigerung um fast 4 Mio EUR vor.

Welche zusätzlichen Leistungen werden dafür bezogen?

Was sind in im Ansatz für 2020 und in den Jahren 2018, 2019 jeweils die 5 größten Anschaffungsposten?

Nr.19, sonstige ordentliche Aufwendungen:

geplant ist ein Anstieg um ca. 145.000,-EUR.

Welche zusätzlichen Aufwendungen sind dies, was sind die 5 größten Ausgaben unter diesem Punkt im Ansatz für 2020 und in den Jahren 2018, 2019?

### **Begründung:**

Stefan Wirtz

---

Unterschrift

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

65 / FB 65

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUŞHALT 2020**

**Text:**

Was bedeutet die Erhöhung der EEG-Umlage für die Finanzen der Stadt?

Gibt es für die Stadt Sonderkündigungsrechte in diesem Zusammenhang und wird erwägt, davon Gebrauch zu machen?

Welche Maßnahmen zur Stromeinsparung plant die Stadt für die Zukunft?

**Begründung:**

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr um 5,5 Prozent steigen. Das belastet nicht nur private, sondern alle Haushalte. Auch die Stadt Braunschweig sollte sich dessen bewusst und darauf vorbereitet sein.

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB66

Produkt

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Text:**

Anfrage Sanierungsrate Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. Welche Sanierungsrationen werden jeweils durch die Baumaßnahmen von 2020 bis 2023 erreicht?
2. Wie entwickelt sich das Durchschnittsalter der Kanäle von 2006 bis 2023 jeweils jährlich?
3. Im Spartengutachten zur Einhaltung des AEV heißt es, dass Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind, um zu verhindern, dass die Kanäle älter und schlechter werden. Welche Investitionen sind von 2020 -2023 vorgesehen?
4. Bereits in 2018 wurde von der Verwaltung erklärt, dass KPMG damit beauftragt werden soll, die eigenen Privatisierungsverträge zu erläutern. Wann ist mit einem Ergebnis der Beauftragung zu rechnen?
5. Auf Seite 740 wird erwähnt, dass ggf. eine aktualisierte Investitionsplanung für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erstellt wird. Was genau ist damit gemeint?

### **Begründung:**

---

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

### **Text:**

Wir bitten um Sachstand bezüglich des so genannten "Modal Split" in der Stadt Braunschweig: Wie stellt sich das Verkehrsaufkommen derzeit dar, wie hat es sich in den letzten Jahren entwickelt (Bitte um Darstellung nach einzelnen Jahren seit 2009) und wie hoch ist der Radverkehrsanteil derzeit?

### **Begründung:**

erfolgt mündlich.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020  
Nr. A\_248 der Fraktion DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

**Text:**

S. 224 5E.660051 P+R Donaustraße Neubau: Seit 2019 befinden sich Mittel im Haushaltsplan.

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?
- Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen im Ausschuss mitzuteilen.

**Begründung:**

keine

**Antwort der Verwaltung:**

Der Regionalverband plant im Bereich der Brücke Donaustraße über die Eisenbahnstrecke Braunschweig – Hannover/Hildesheim einen neuen Haltepunkt für Regionalzüge. Der Haltepunkt bietet sich an als Mobilitätsverknüpfungspunkt mit Anbindung an Stadtbahn und Busverkehr, mit Carsharingplätzen, überdachten und offenen Fahrradständern, Taxiplätzen usw. Im Bebauungsplan WI73 von 1992/2005 ist eine Fläche für einen Park & Ride-Platz ausgewiesen. Die Planungen haben im Detail noch nicht begonnen, da sich der Planungsbeginn beim Regionalverband verzögert hat.

gez. Leuer  
Dez. III

gez. Benscheidt  
FBL 66

**DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

**Text:**

S. 836 1.54.5400.05 Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsflächen Kennzahlen:

Die Kosten für die Straßenunterhaltung durch eigene Kolonnen lagen 2018 bei 70 EUR/pro Stunde.

- Welche Maßnahme soll dazu führen oder hat dazu geführt, dass diese Kosten/pro Stunde in 2020 auf 64 EUR sinken?

**Begründung:**

---

Unterschrift

**Nachrichtlich  
Anfrage/Anregung im Original**

**DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020**

Aus: Investitionsprogramm (Band II)

**Text:**

S. 224 5E.660051 P+R Donaustraße Neubau: Seit 2019 befinden sich Mittel im Haushaltsplan.

- Welcher Beschluss liegt dem zugrunde?
- Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen im Ausschuss mitzuteilen.

**Begründung:**

---

Unterschrift

**Betreff:****Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 14.11.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	01.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	24.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	28.10.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	05.11.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	28.11.2019	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	03.12.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung beschlossen.

**I. Aufwandsspaltung**1.1 Steintorwall

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Steintorwall“ zwischen Leonhardstraße und Museumstraße

1.2 Westerbergstraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Westerbergstraße“ zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze der K 24 und Thiedestraße (innerorts Rüningen)

1.3 Timmerlahstraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Timmerlahstraße“ (L 473, Abschnitt 110, zwischen den Stationen 1,540 und 0,371 - innerorts Timmerlah -)

1.4 Hagenring

Erneuerung der Fahrbahn westlich der Mittelinsel der Verkehrsanlage „Hagenring“ zwischen Griesmaroder Straße und Rebennring

### 1.5 Neue Straße

Erneuerung der Fahrbahn und der Parkflächen südlich der Mittelinsel der öffentlichen Verkehrsanlage „Neue Straße“ zwischen Schützenstraße und Gördelingerstraße

### 1.6 John-F.-Kennedy-Platz

Erneuerung der Fahrbahn, des Radweges, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung auf der Westseite der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz“ zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Augusttorwall

### 1.7 Glogaustraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Glogaustraße“ zwischen Leipziger Straße und Waldenburgstraße sowie zwischen Görlitzstraße und Schlesiendamm (Teilstreckenausbau)

## II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

### 2.1 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ zwischen der Straße Am Friedhof und Steinbergstraße

### 2.2 John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ zwischen Auguststraße und Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien).“

### **Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

### Aufwandsspaltung:

Bei den o. g. Erneuerungen von einzelnen Teilanlagen verschiedener Straßen handelt es sich um straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen.

Von der Möglichkeit der Vorfinanzierung der Straßenausbaubeiträge über einen Aufwandsspaltungsbeschluss war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 daher durch § 11 Absatz 3 Nr. 1 NKAG ergänzt. Hiernach ist die Festsetzung eines Beitrages auch dann nicht mehr zulässig, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Aufgrund dieser niedersächsischen gesetzlichen Regelung wird zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen.

Bei der Glogaustraße handelt es sich um einen Teilstreckenausbau. Der Bereich der Glogaustraße zwischen Waldenburgstraße und Görlitzstraße ist in einem guten Zustand und war nicht erneuerungsbedürftig.

#### Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss ist in der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ und der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Die Verkehrsanlage „Geiteldestraße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Straße Am Friedhof und geht dann in die Rüningenstraße über und endet dann an der Ortsdurchfahrtsgrenze der Rüningenstraße. Innerhalb dieser Verkehrsanlage wurde nur die Fahrbahn zwischen der Straße Am Friedhof und der Steinbergstraße erneuert.

Die Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht als John-F.-Kennedy-Platz an der Auguststraße und geht dann in die Straßen „Lessingplatz“, „Bruchtorwall“ und „Kalenwall“. Sie endet an der Kreuzung Europaplatz/Gieseler. Hier wurde bzw. wird nur der Bereich zwischen Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien) und Auguststraße erneuert.

Die Realisierung der Fahrbahnerneuerung auf der gesamten Länge der o. g. Verkehrsanlagen erfolgt kurz- bzw. mittelfristig abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat Informationsveranstaltungen über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt.

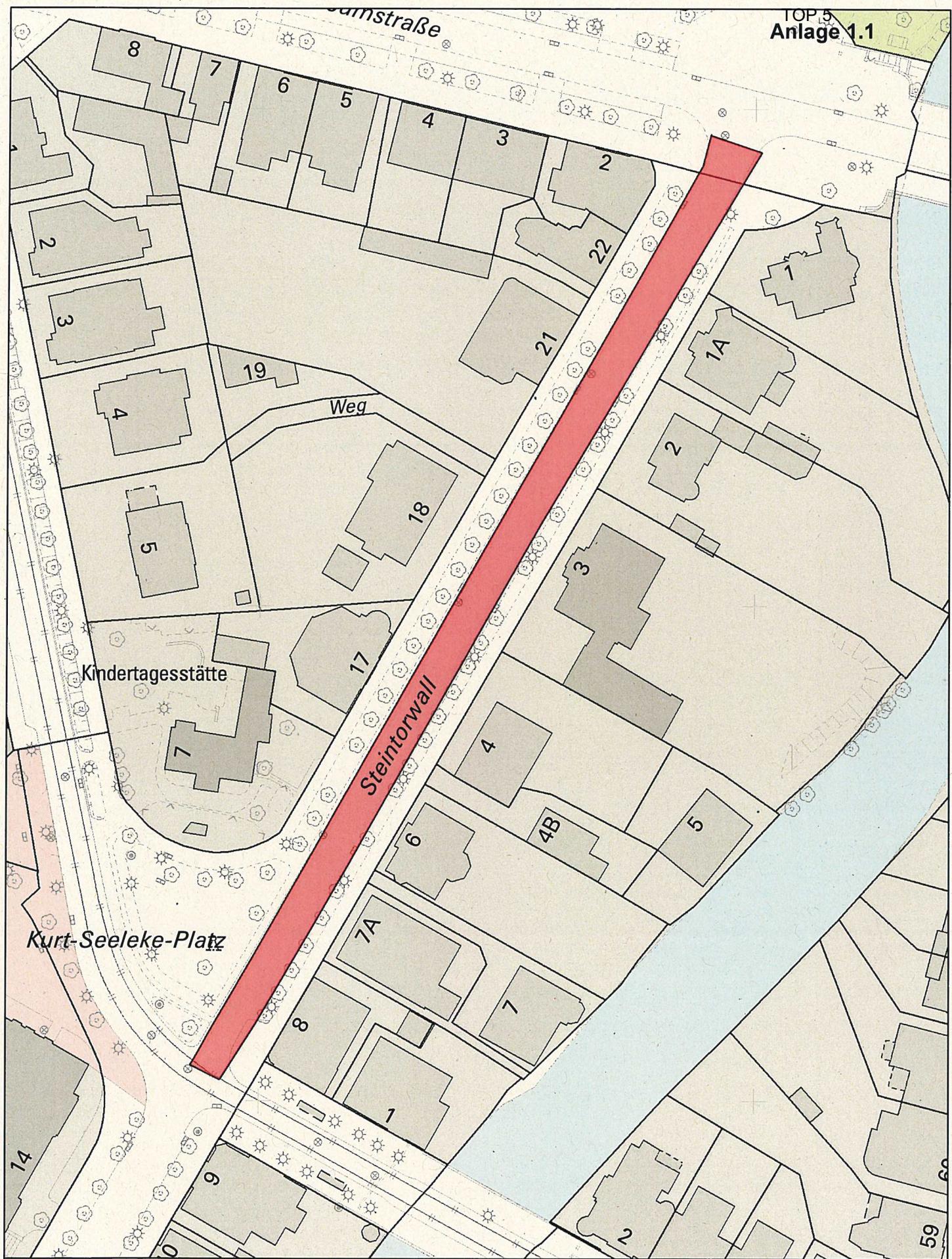
Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

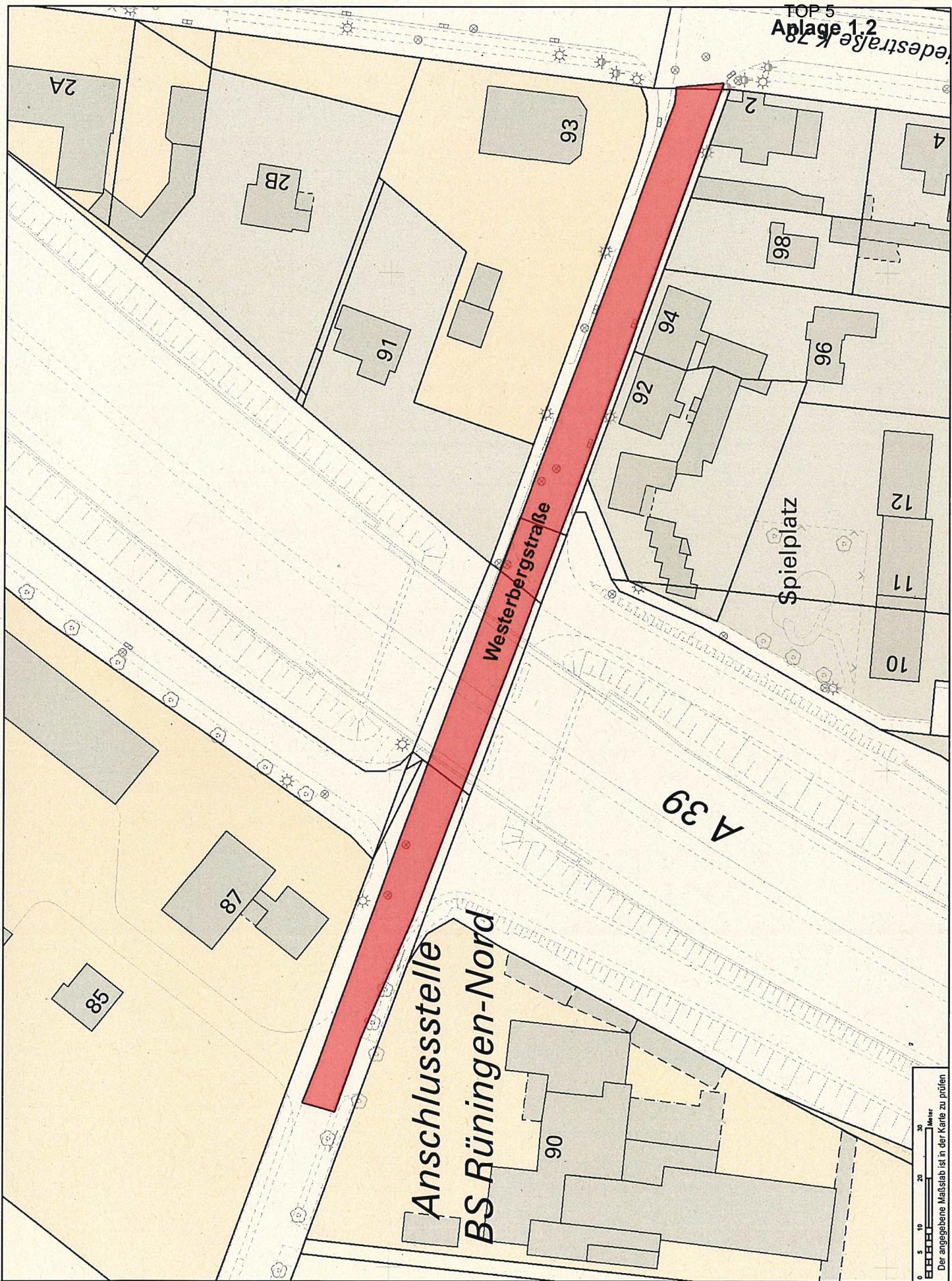
Leuer

#### **Anlage/n:**

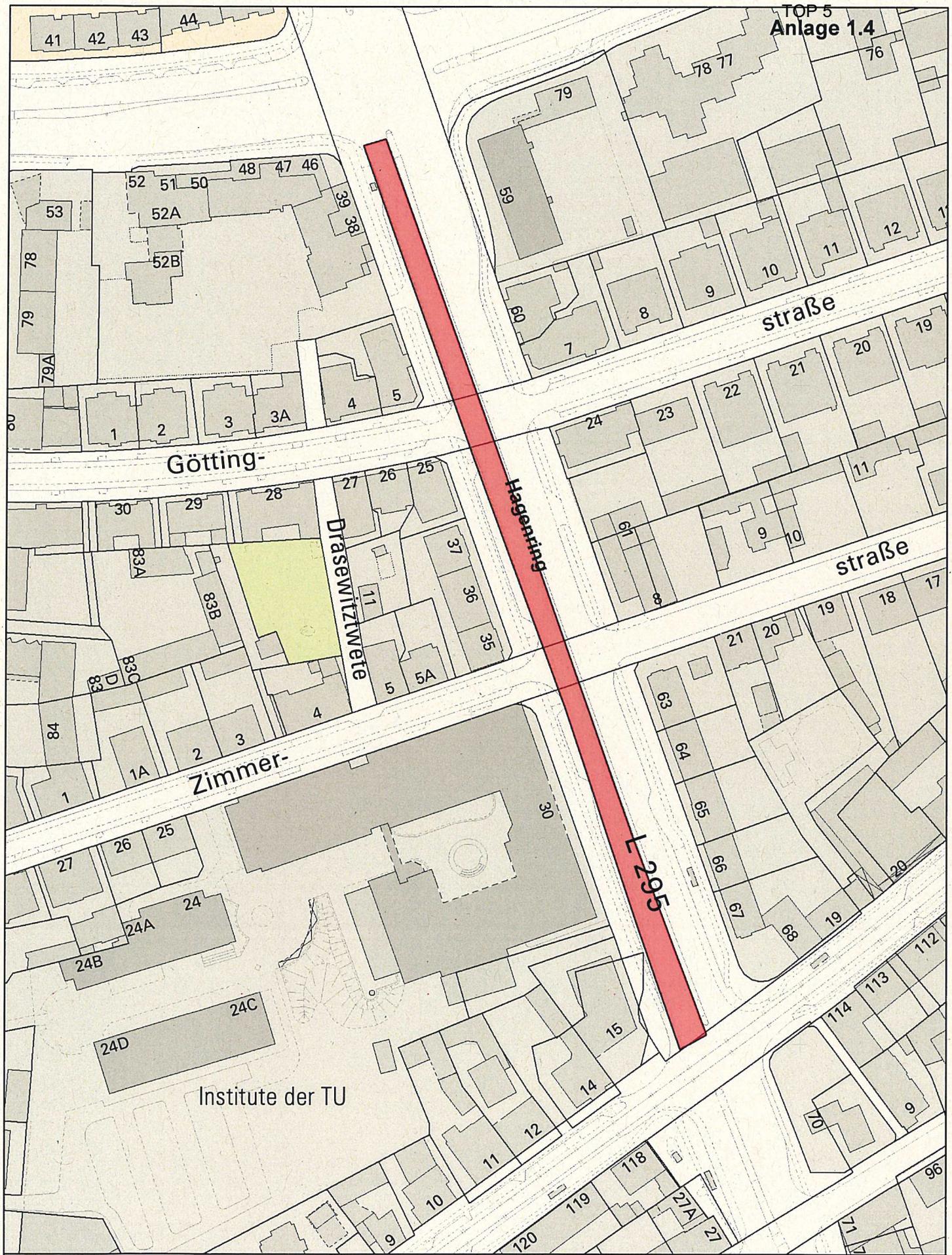
Anlagen 1.1 bis 1.7: Aufwandsspaltung

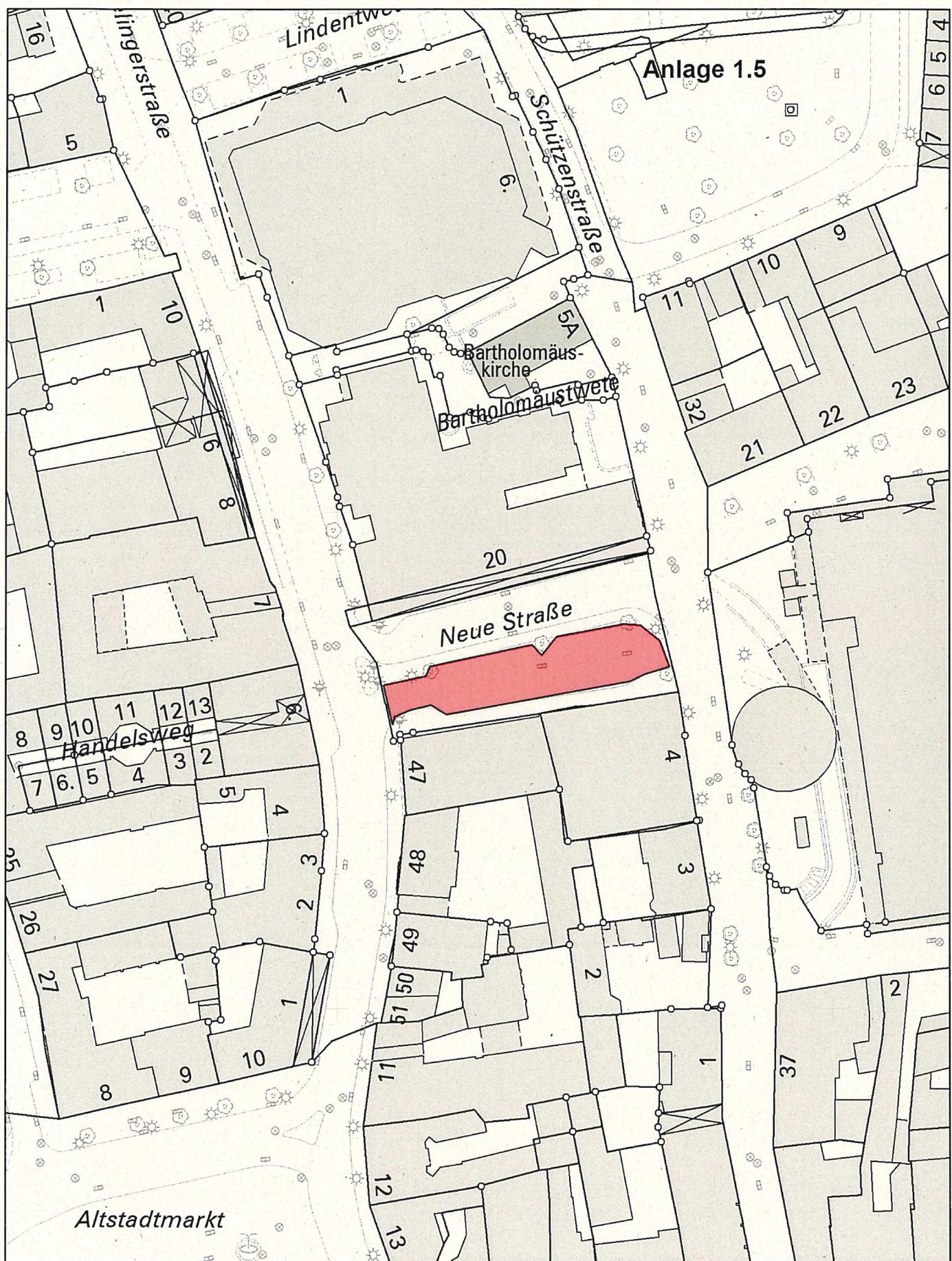
Anlagen 2.1 und 2.2: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung











Nur für den  
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.09.2019

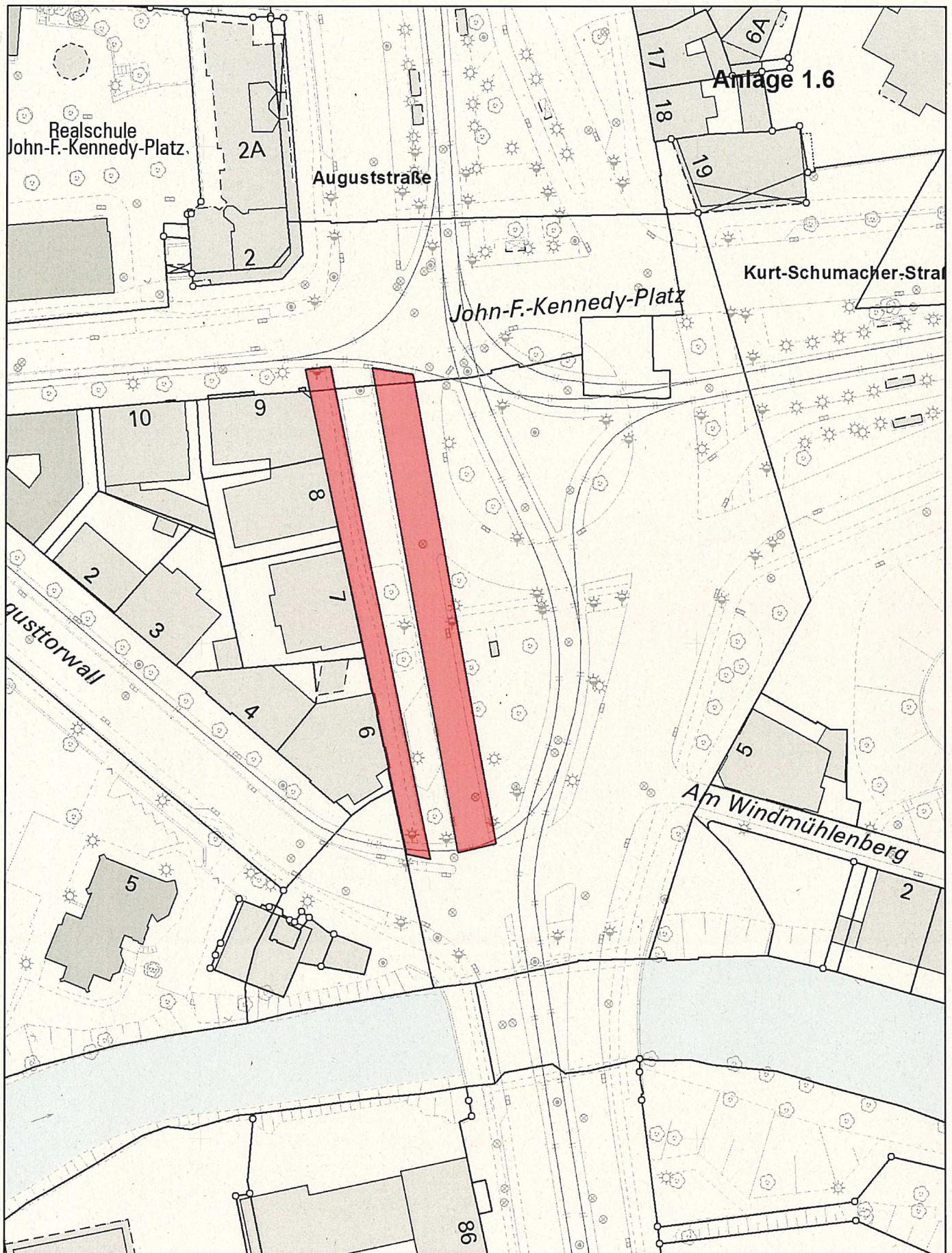
Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt  **Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation



Nur für den  
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.09.2019

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 6 10 20 30 Meter

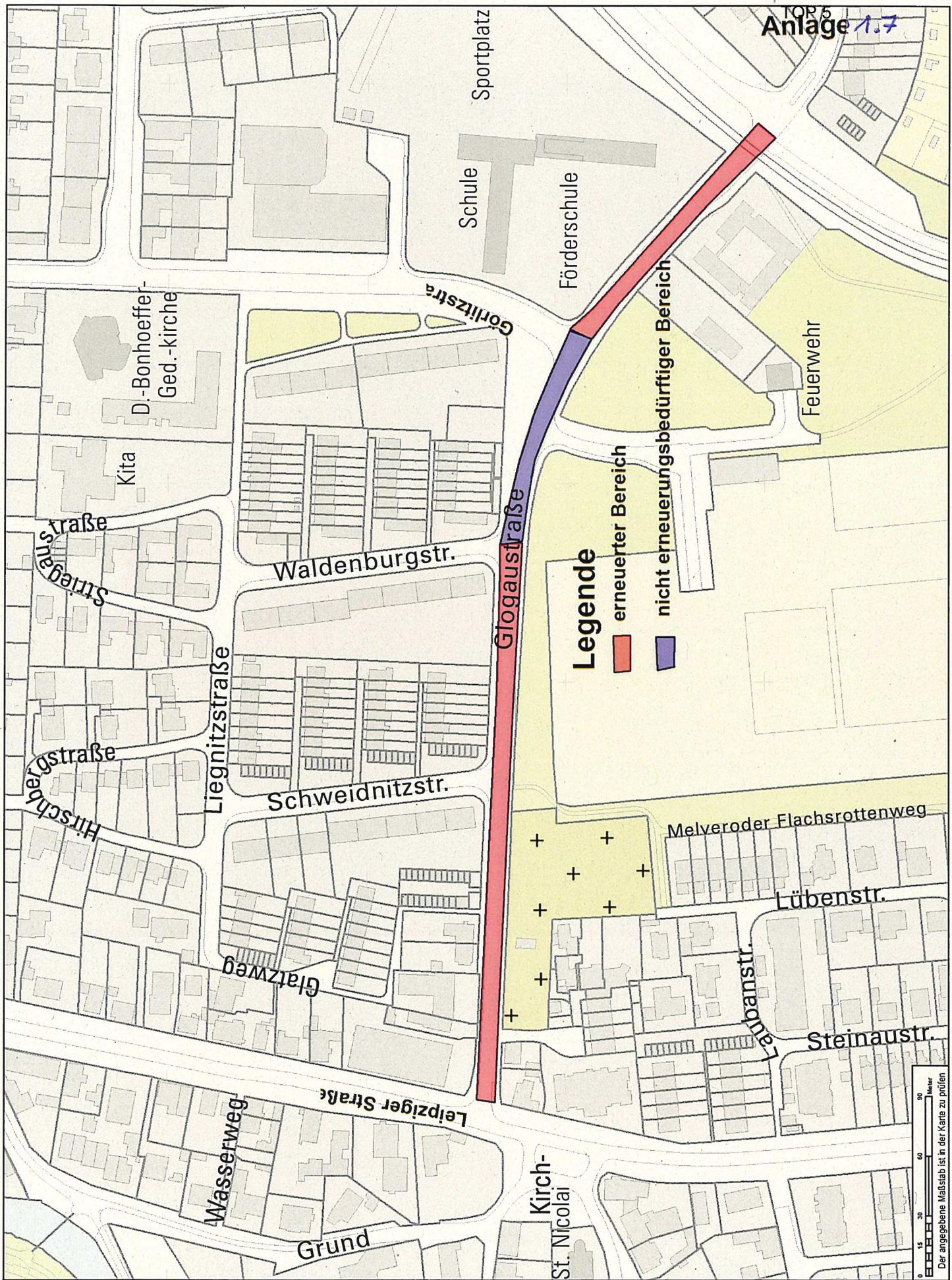
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

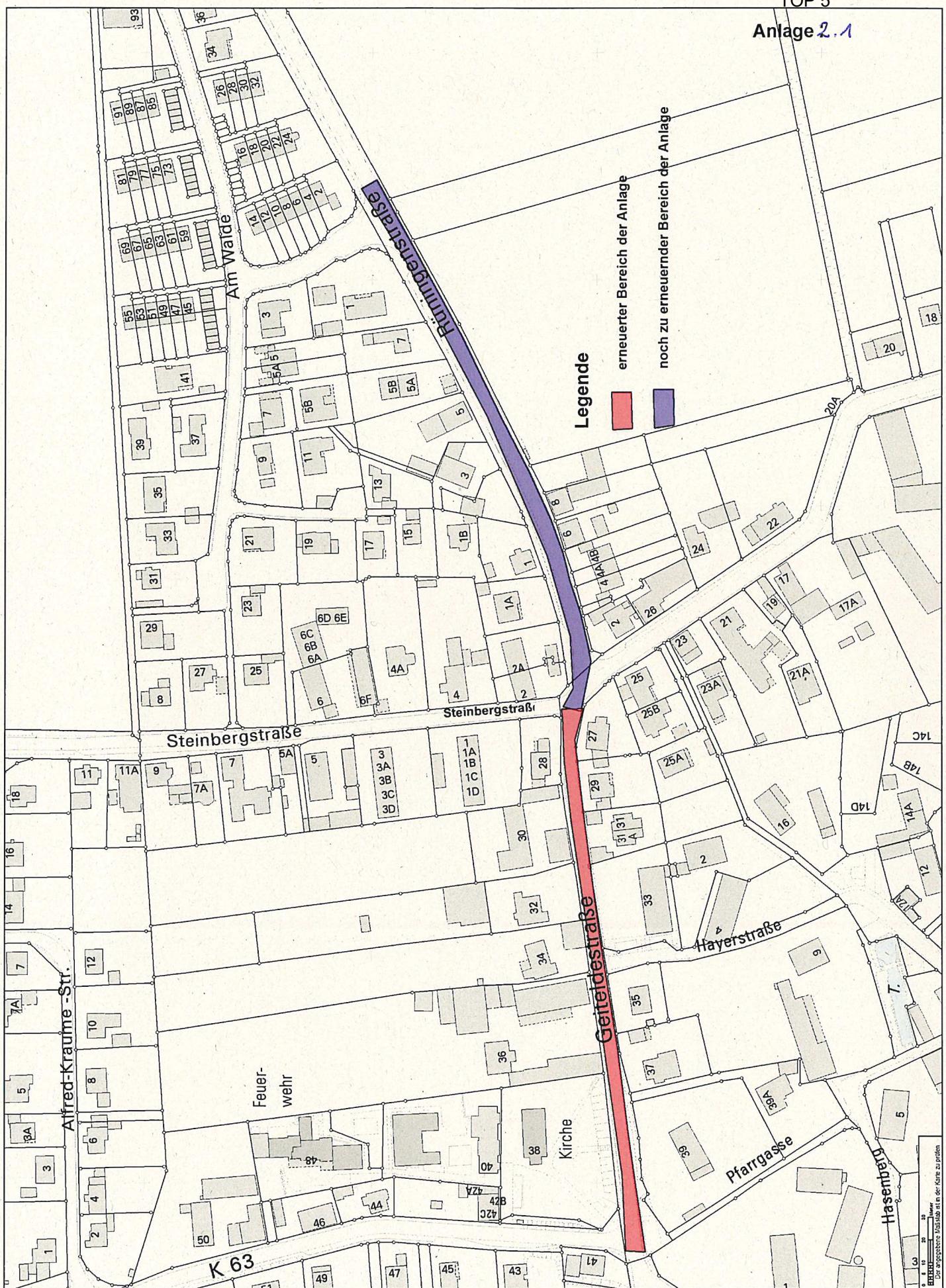


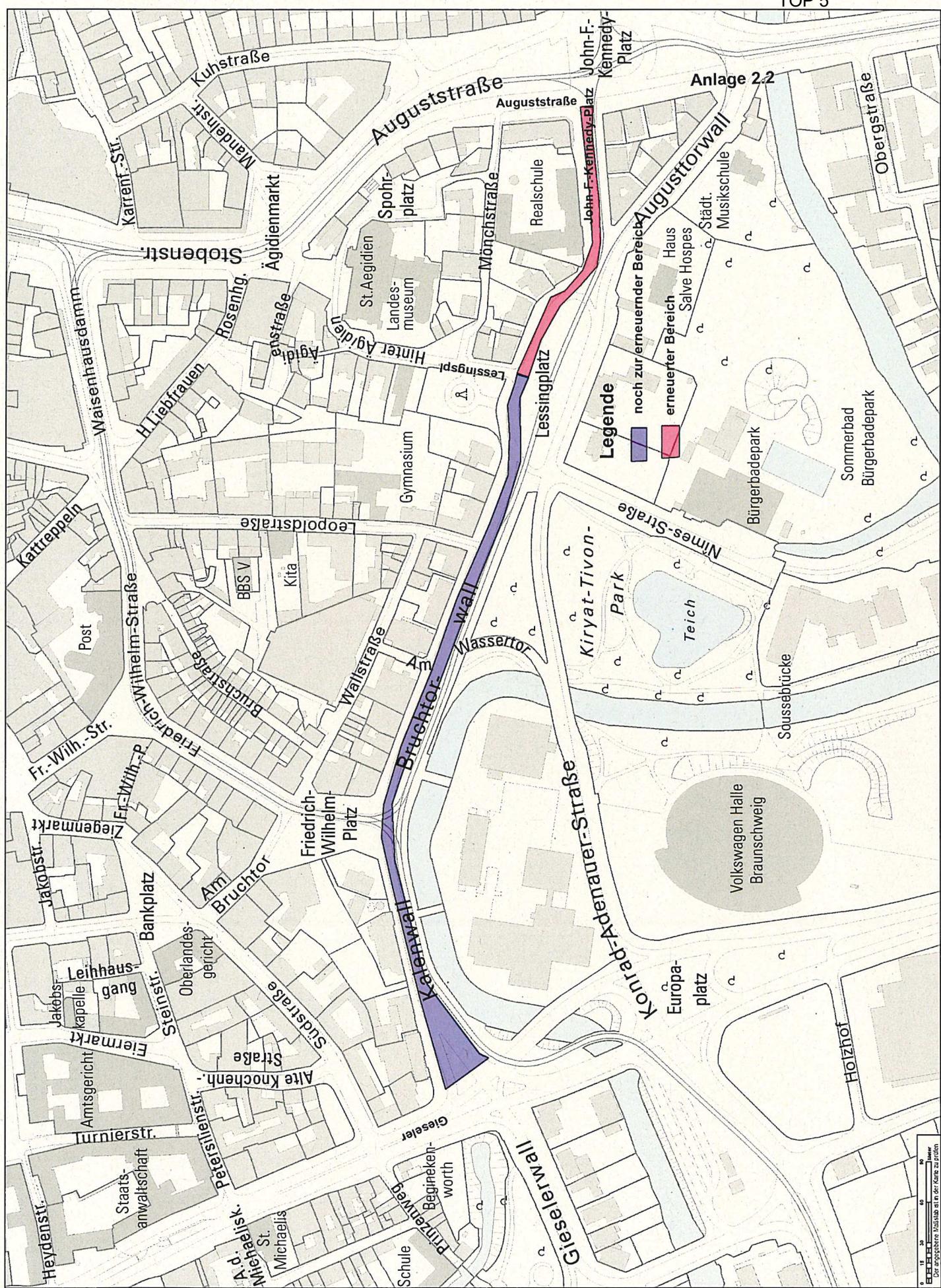
Stadt



Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation







*Betreff:***Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen  
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 06.12.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Bauausschuss (Vorberatung)	13.12.2019	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss** (unverändert):

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung beschlossen.

**I. Aufwandsspaltung****1.1 Steintorwall**

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Steintorwall“ zwischen Leonhardstraße und Museumstraße

**1.2 Westerbergstraße**

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Westerbergstraße“ zwischen der Ortsdurchfahrtsgrenze der K 24 und Thiedestraße (innerorts Rüningen)

**1.3 Timmerlahstraße**

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Timmerlahstraße“ (L 473, Abschnitt 110, zwischen den Stationen 1,540 und 0,371 - innerorts Timmerlah -)

**1.4 Hagenring**

Erneuerung der Fahrbahn westlich der Mittelinsel der Verkehrsanlage „Hagenring“ zwischen Griesmaroder Straße und Rebenring

**1.5 Neue Straße**

Erneuerung der Fahrbahn und der Parkflächen südlich der Mittelinsel der öffentlichen Verkehrsanlage „Neue Straße“ zwischen Schützenstraße und Gördelingerstraße

### 1.6 John-F.-Kennedy-Platz

Erneuerung der Fahrbahn, des Radweges, des Gehweges und der Straßenoberflächenentwässerung auf der Westseite der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz“ zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Augusttorwall

### 1.7 Glogaustraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Glogaustraße“ zwischen Leipziger Straße und Waldenburgstraße sowie zwischen Görlitzstraße und Schlesiedamm (Teilstreckenausbau)

## **II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung**

### 2.1 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Geiteldestraße/Rüningenstraße“ zwischen der Straße Am Friedhof und Steinbergstraße

### 2.2 John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ zwischen Auguststraße und Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien).“

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Anhörung haben nur zwei Stadtbezirksräte der Vorlage zugestimmt. Zu den Beratungsergebnissen der Stadtbezirksräte wird wie folgt Stellung genommen:

#### Stadtbezirksrat 131 Innenstadt

Die Anhörung des Stadtbezirksrates 131 am 1.10.2019 hat zum ablehnenden Abstimmungsergebnis (1 : 3 : 4) geführt.

#### Protokollauszug:

„Herr Brakel teilt mit, dass während der Bürgerinformationsveranstaltung zur Straße „Steintorwall“ ein Dissens zwischen der Verwaltung und einigen betroffenen Bürgern entstanden sei. Die Einschätzung der Verwaltung den durchfahrenden Verkehr betreffend wurde von einigen Betroffenen nicht geteilt. Diese Quotierung habe jedoch Einfluss auf die Höhe des Ausbaubetrages. Herr Flake und die Bezirksgeschäftsstellenleiterin weisen darauf hin, dass mit dieser Beschlussvorlage die grundsätzliche Legitimation der Verwaltung zur rechtmäßigen Beitragserhebung geschaffen wird, Details zu den individuellen Abrechnungen werden nicht festgelegt. Frau Zander hat während der Bürgerinformationsveranstaltung den Eindruck gewonnen, dass gegen die grundsätzliche Beteiligung der Anlieger an den Baukosten keine Einwände erhoben wurden, allenfalls wird es um abrechnungstechnische Details gehen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Willen des niedersächsischen Gesetzgebers stellt die Abschnittsbildung und die Aufwandsspaltung ein im Interesse der Finanzsituation der Gemeinden zugelassenes Vorfinanzierungsinstitut dar. Die Ratsbeschlüsse über die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung ermöglichen eine zeitnahe Refinanzierung der in die Maßnahme investierten städtischen Mittel über Beiträge. Sie schaffen die formellen Voraussetzungen für die Abrechenbarkeit der Straßenausbaubeiträge, wenn nicht die gesamte Straße erneuert wurde, sondern nur Teile von ihr. Sie sind keine Beschlüsse über den eigentlichen Ausbau

oder über die rechtlich korrekte Beurteilung der Einstufung einer Straße in eine der drei Kategorien und die damit verbundene Ermittlung der Straßenausbaubeiträge für die betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Einstufung der jeweiligen Straße in eine der drei Straßenkategorien (Anliegerverkehr/Starker innerörtlicher Verkehr/Durchgangsverkehr) nach der Straßenausbaubeitragssatzung bestimmen den von den Anliegern zu erhebenden Anteil an den Ausbaukosten. Welcher Straßenkategorie eine Straße konkret zuzuordnen ist, richtet sich danach, welche Funktion sie im Gesamtverkehrsnetz nach der Verkehrsplanung der Gemeinde, dem darauf beruhenden Ausbauzustand (z. B. Breite und Länge der Straße) und der strassenrechtlichen Gewichtung haben soll.

Anliegerstraßen sind solche Straßen, deren Hauptfunktion die Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist. Als Anliegerverkehr ist derjenige Verkehr (dazu zählt auch der Fußgänger- und Fahrradverkehr) anzusehen, der zu den angrenzenden Grundstücken hinführt (Zielverkehr) und von ihnen ausgeht (Quellverkehr). Auch der Ziel- und Quellverkehr zu anliegenden besuchsintensiven, gewerblichen oder Verwaltungszwecken dienenden Nutzungen (z. B. Einkaufsmärkte, Schulen und Behörden) ist grundsätzlich Anliegerverkehr. Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr dienen in erheblichen Maße dem Verkehr innerhalb der Baugebiete oder Ortslagen, sammeln also den Verkehr von Anliegerstraßen und führen diesen den Durchgangsverkehrsstraßen der Gemeinde zu.

Als Durchgangsverkehrsstraßen gelten typischerweise Straßen (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichen Verkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durchgangsverkehrsstraßen haben in erster Linie die Aufgabe, durchgehende Verkehrsströme (in und aus den Ort führend) aufzunehmen, zu bündeln und zu untergeordneten Straßen (Anliegerverkehrsstraßen und Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr) weiterzuleiten.

Der Steintorwall ist als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, nach den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien einzustufen. Die Einstufung sowie die Ermittlung der Straßenausbaubeiträge unterliegt im Heranziehungsverfahren der verwaltungsgerichtlichen Überprüfbarkeit. Sie ist somit nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet

Der Stadtbezirksrat 120 hat am 23.10.2019 die Vorlage ohne Abstimmung passieren lassen.

#### Protokollauszug:

„Einige Stadtbezirksratsmitglieder bezweifeln, dass die örtliche Zuständigkeit für diesen Teilbereich des Hagenrings, wie von der Verwaltung angenommen, tatsächlich gegeben ist. Angenommen wird eine Zuständigkeit des Stadtbezirksrates Nordstadt. Um den Gremienlauf nicht zu behindern, verständigt sich der Bezirksrat einvernehmlich darauf, die Vorlage ohne Beschlussfassung passieren zu lassen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Auf dem betroffenen Abschnitt des Hagenrings verläuft die Stadtbezirksgrenze der Stadtbezirksräte 120 und 331 im mittleren Fahrbahnteiler. Beitragspflichtig für die Straßenausbaumaßnahme sind neben den Grundstückseigentümern auf der Westseite auch die Eigentümer auf der Ostseite des Hagenrings. Die beitragspflichtigen Grundstücke auf der Ostseite liegen im Stadtbezirk 120, sodass die Zuständigkeit gegeben ist. Versehentlich wurde tatsächlich übersehen, dass beim Hagenring erst im weiteren Verlauf nur der Stadtbezirk 120 zuständig ist. Die Beratungsfolge wurde deswegen fristgerecht noch um den Stadtbezirksrat 331 ergänzt.

Stadtbezirksrat 212 Heidberg-Melverode

Die Anhörung des Stadtbezirksrates 212 hat am 23.10.2019 zum zustimmenden Abstimmungsergebnis (10 : 0 : 1) geführt.

Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde

Die Anhörung des Stadtbezirksrates 222 hat am 24.10.2019 zum ablehnenden Abstimmungsergebnis (0 : 7 : 0) geführt.

Hintergrund der Ablehnung ist ein in der Sitzung gestellter interfraktioneller Antrag (19-11947) an die Verwaltung, die Einziehung der Straßenausbaubeiträge für die Sanierung der Timmerlahstraße zu überdenken und die Anlieger in diesem Fall nicht zu belasten. Zur Begründung wurde die Abnutzung der Timmerlahstraße durch den Durchgangsverkehr angeführt. Frau Müller von Fachbereich Tiefbau und Verkehr hatte auf Wunsch der Bezirksbürgermeisterin und des Bezirksgeschäftsstellenleiters zu diesem TOP an der Sitzung teilgenommen.

Protokollauszug:

„Frau Müller vom Fachbereich Tiefbau und Verkehr weist daraufhin, dass es sich bei der Vorlage um einen formellen Ratsbeschluss handelt. Hierdurch ergeben sich für die beitragspflichtigen Eigentümer keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Erneuerung der Fahrbahn der Timmerlahstraße (innerorts von Timmerlah) handelt es sich um eine straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme nach der Straßenausbaubeitragssatzung. Durch die Einstufung als Straße mit Durchgangsverkehr werden die niedrigsten Anliegeranteilssätze der Satzung angewandt und bereits ein Vorteilsausgleich für den anliegerfremden Anteil am Verkehrsaufkommen eingeräumt.

Im Vergleich zu anderen erneuerten Durchgangsstraßen im Stadtgebiet liegt bei der Timmerlahstraße kein höheres Verkehrsaufkommen nach der Verkehrsmengenkarte der Stadt Braunschweig vor. Die zu Straßenausbaubeiträgen herangezogenen Anlieger an anderen Durchgangsstraßen dürfen damit schutzwürdig erwarten, dass auch die Anlieger der Timmerlahstraße zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

Dieses wurde von der Verwaltung auch bereits in der Stadtbezirksratssitzung dargestellt.

Stadtbezirksrat 224 Rüniningen

Die Anhörung des Stadtbezirksrates 224 hat am 5.11.2019 zum ablehnenden Abstimmungsergebnis (0 : 6 : 0) geführt.

Protokollauszug:

„Herr Dr. Zohner regt an, dass der Rat die Straßenausbaubeitragssatzung für Braunschweig abschaffen sollte. Um den Einnahmeverlust aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge auszugleichen, sollten die Hebesätze der Grundsteuer angehoben werden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist geltendes Ortsrecht und anzuwenden. Der Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss schafft die formelle Voraussetzung für die Abrechenbarkeit der Straßenausbaubeiträge, wenn nicht die gesamte Straße erneuert wurde. Mit dem Beschluss wird die zeitnahe Refinanzierung der in die Maßnahme investierten städtischen Mittel über Beiträge geregelt. Die Frage, ob grundsätzlich Straßenausbaubeiträge erhoben werden, ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt

Die Anhörung des Stadtbezirksrates 331 hat am 28.11.2019 zum zustimmenden Abstimmungsergebnis (10 : 0 : 2) geführt.

Gesamtbewertung der Verwaltung

Da keine sachlichen Gründe für die Ablehnungen der Stadtbezirksräte vorliegen, schlägt die Verwaltung die Vorlage unverändert zur Beschlussfassung vor.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Finanzierung für Kanalbaumaßnahmen Kreuz Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.12.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019	N
Bauausschuss (Vorberatung)	13.12.2019	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2020 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der SE|BS die Finanzierung der Umlegungsarbeiten an den Entwässerungsleitungen am Kreuz Süd zuzusagen.

Die Verhandlungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sind mit dem Ziel weiter zu führen, dass die Kosten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch die NLStBV als Veranlasser der Baumaßnahmen getragen werden.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Vorgriff auf die vom Rat zu beschließende Haushaltssatzung 2020.

**Anlass**

Die NLStBV bereitet die Erneuerung der Brücken am Kreuz Süd (A 39/B 4, Verlängerung Wolfenbütteler Straße) vor. Der schlechte Zustand der Brücken erfordert eine sehr zügige Realisierung, um Sperrungen dieser wichtigen Stadteinfahrt für Kfz und Stadtbahn zu vermeiden. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs werden im Vorfeld des Brückenbaus Behelfsbrücken gebaut. Außerdem müssen durch die SE|BS Abwasserkäne aus dem Baufeld der neuen Brücken heraus verlegt werden, um den Brückenbau zu ermöglichen.

Der Bauablauf war zuletzt am 01.10.2019 zwischen NLStBV, SE|BS und der Verwaltung besprochen worden. Abgestimmt war, dass die NLStBV als ersten und wichtigsten Bauabschnitt die Behelfsbrücken realisiert, damit möglichst schnell Betriebssicherheit für diese wichtige Verkehrsbeziehung geschaffen wird, für den Fall, dass die nächste Brückenprüfung weiter verschlechterte Ergebnisse ergeben sollte.

Die NLStBV hat den Bauablaufplan kurzfristig verändert und den Baubeginn für den Kanalbau, der für Oktober 2020 abgestimmt war, auf Anfang 2020 vorgezogen. Die Finanzierung des Kanalbaus muss daher im Vorgriff auf den Beschluss über den Haushalt 2020 unverzüglich sichergestellt werden.

Die kurzfristige und überraschende Bauablaufänderung hat die NLStBV nicht mit der Verwaltung abgestimmt. Die Verwaltung hat Ende November durch die SE|BS vom geänderten Bauablauf erfahren, so dass jetzt sehr kurzfristig reagiert werden muss, um weitere Verzögerungen des Gesamtprojektes zu vermeiden.

### **Bisher geplantes Vorgehen zur Finanzierung**

Ursprünglich hatte die NLStBV einen Baubeginn schon in 2019 vorgesehen. Das von der SE|BS beauftragte Ingenieurbüro ermittelte in 2019 die voraussichtlichen Kosten auf rund 5 Mio. €. Die Maßnahme wurde von der SE|BS ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis ergab Baukosten von rund 15 Mio. €. Diese Kosten konnte weder die NLStBV noch die Stadt decken. Die Ausschreibung wurde im Juli 2019 aufgehoben.

Die Kostenträgerschaft für die Verlegung der Kanäle konnte trotz eines intensiven rechtlichen Austauschs zwischen der Stadt Braunschweig und der NLStBV bisher nicht geklärt werden. Die NLStBV ist zurzeit weder zur Finanzierung des Kanalbaus noch zur Vorfinanzierung bis zur rechtlichen Klärung bereit. Eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung ist wahrscheinlich. Einvernehmen besteht darüber, dass wegen der Bedeutung des Verkehrsknotens mit der Baumaßnahme nicht auf die Klärung des Rechtsstreits gewartet werden kann. Die Verwaltung hat unabhängig von der Haltung der NLStBV geprüft, ob eine Vorfinanzierung durch das Land oder durch die Stadt sinnvoller ist. Nach wirtschaftlicher Prüfung ist die Vorfinanzierung durch die Stadt und damit über eine Forfaitierung als Besondere Investition im bestehenden Vertrag mit der SE|BS die wirtschaftlichste Lösung. Damit wird insbesondere vermieden, dass die Stadt nach der rechtlichen Klärung gegebenenfalls zusätzlich zu den Baukosten noch Zinsforderungen und Verwaltungskosten der NLStBV tragen müsste. Vielmehr würde die Stadt dann, wenn sie sich im Rechtsstreit durchsetzt, gegenüber der NLStBV neben Baukosten noch Zinsforderungen und Verwaltungskosten geltend machen.

Die Investitionskosten in der aktuell von der SE|BS ermittelten Höhe von 15 Mio. € werden im Rahmen des Haushaltsplans der Sonderrechnung Stadtentwässerung in den ergänzenden Erläuterungen zu dem Kapitalkostenentgelt „Investitionen“ für 2020 (Bestandteil des Vorberichts zum Haushalt der Sonderrechnung) dargestellt. Die aus der Investition resultierenden Entgelte sind in dem Kapitalkostenentgelt Investitionen berücksichtigt, das Bestandteil der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ des Ergebnishaushaltes ist.

Dies sollte dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorgelegt werden. Anschließend sollte die verbindliche Finanzierungszusage an die SE|BS rechtzeitig für eine Ausschreibung für einen Baubeginn im Oktober 2020 ausgesprochen werden.

### **Aktuelle Dringlichkeit**

Aufgrund der hohen Einzelinvestitionshöhe hat die SE|BS am 29.11.2019 eine verbindliche Finanzierungszusage für die Kanalbauarbeiten erbeten. Dieses Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar und berechtigt. Andernfalls sieht sich die SE|BS gezwungen, die bereits veröffentlichte erneute Ausschreibung aufzuheben. Die Angebotseröffnung ist für den 24.01.2020 terminiert und damit weit vor Rechtskraft des Haushalts 2020. Die Aufhebung der Ausschreibung würde das Gesamtprojekt weiter verzögern und damit das Risiko, dass das Kreuz Süd für den öffentlichen Verkehr einschließlich Stadtbahnverkehr über längere Zeit ohne Behelfsbrücken nicht zur Verfügung steht, erhöhen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Mit E-Mail vom 05.12.2019 hat die SE|BS ergänzend mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage das Vergabeverfahren gestoppt wurde. Es werde geprüft, welche Änderungen im Verfahrensablauf möglich sind, falls am 17.12.2019 festgestellt wird, dass die Mittelbereitstellung gesichert ist. Das Projekt ruht also seit dem 05.12.2019.

### **Weiteres Vorgehen**

Unmittelbar nach zustimmendem Ratsbeschluss wird die Finanzierung zugesagt. Die Verhandlungen mit der NLStBV werden fortgesetzt. Die Verwaltung wird die Baumaßnahme insbesondere wegen der großen verkehrlichen Bedeutung weiter eng begleiten. Die NLStBV beabsichtigt, die Bevölkerung intensiv über die Baumaßnahme zu informieren. Eine eigene Internetseite für das Projekt ist bei der NLStBV in Vorbereitung.

Leuer

### **Anlage/n:**

keine